

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main</b>
Ggf. Standort	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	<b>ACQUIN</b>
Zuständige Referentinnen	Valérie Morelle / Bettina Kutzer
<b>Akkreditierungsbericht vom</b>	<b>19.12.2022</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Kunst</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2022</b>			

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Agentur und der Vor-Ort-Begehung waren die Studiengänge noch nicht eröffnet.

<b>Studiengang 02: Kunst (M.F.A.)</b>	<b>Kunst</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Fine Arts (M.F.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2022</b>		

Für beide Kunst-Studiengänge: Vergleichswerte aus dem vorigen Diplomstudiengang Kunst (Erfahrungswerte aus den zu akkreditierenden Studiengängen liegen naturgemäß noch nicht vor):

Durchschnittliche Anzahl* der Immatrikulierten <sup>2</sup>	534		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger_innen	88	Pro Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent_innen	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021 bzw. für Absolvent_innen 2016-2019		
Leistungszahl (Wert WS 2019/2020) und Mindestleistungszahl der HfG insgesamt gemäß HHSP <sup>1</sup>	456/409 Studierende		

<b>Studiengang 03</b>	<b>Design</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2022</b>		

<sup>2</sup> Gegenüber der in der Vorlage angegebenen „Aufnahmekapazität“ veränderte Angabe, da die HfG Offenbach keiner Kapazitätsberechnung unterliegt.

<b>Studiengang 04</b>	<b>Design</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2022</b>	

Für beide Design-Studiengänge: Vergleichswerte aus dem vorigen Diplomstudiengang Design (Erfahrungswerte aus den zu akkreditierenden Studiengängen liegen naturgemäß noch nicht vor):

Durchschnittliche Anzahl* der Immatrikulierten <sup>3</sup>	201	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger_innen	31	Pro Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent_innen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021 bzw. für Absolvent_innen 2016-2019	
Leistungszahl (Wert WS 2019/2020) und Mindestleistungszahl der HfG gemäß HHSP <sup>2</sup>	456/409 Studierende	

<sup>3</sup> Gegenüber der in der Vorlage angegebenen „Aufnahmekapazität“ veränderte Angabe, da die HfG Offenbach keiner Kapazitätsberechnung unterliegt.

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang „Kunst“ (B.F.A.) .....	6
Studiengang „Kunst“ (M.F.A.).....	6
Studiengang „Design“ (B.F.A.) .....	7
Studiengang „Design“ (M.A.).....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
Studiengang „Kunst“ (B.F.A.) .....	9
Studiengang „Kunst“ (M.F.A.).....	9
Studiengang „Design“ (B.A.) .....	10
Studiengang „Design“ (M.A.).....	11
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>13</b>
Studiengang „Kunst“ (B.F.A.) .....	13
Studiengang „Kunst“ (M.F.A.).....	14
Studiengang „Design“ (B.A.) .....	14
Studiengang „Design“ (M.A.).....	15
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	17
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	17
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	18
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	19
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	19
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	21
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	23
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>24</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	24
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	34
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	34
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	44
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	46
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	49
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	53
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	56
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	62
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	64
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	68
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>72</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	72
2 Rechtliche Grundlagen.....	72
3 Gutachtergremium .....	72

<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>73</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	73
1.1	Kunst (Diplom) .....	73
1.2	Design (Diplom) .....	75
2	Daten zur Akkreditierung.....	77
<b>V</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>78</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>79</b>



## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang „Kunst“ (B.F.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem): Für Projekte und Module, die nicht benotet werden, muss der Prozess der Bewertung bzw. des Feedbacks von Lehrenden zu Studierenden verbindlich geregelt werden.

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

*(nicht angezeigt)*

### Studiengang „Kunst“ (M.F.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem): Für Projekte und Module, die nicht benotet werden, muss der Prozess der Bewertung bzw. des Feedbacks von Lehrenden zu Studierenden verbindlich geregelt werden.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

**Studiengang „Design“ (B.F.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem): Für Projekte und Module, die nicht benotet werden, muss der Prozess der Bewertung bzw. des Feedbacks von Lehrenden zu Studierenden verbindlich geregelt werden.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

### **Studiengang „Design“ (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem): Für Projekte und Module, die nicht benotet werden, muss der Prozess der Bewertung bzw. des Feedbacks von Lehrenden zu Studierenden verbindlich geregelt werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang „Kunst“ (B.F.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Kunst“ (B.F.A.) zielt auf die Erlangung herausragender künstlerischer und gestalterischer Kompetenzen und die Fähigkeit zum selbstständigen und konzeptionellen Arbeiten. Das Studium qualifiziert die Studierenden zur Entwicklung eigener ästhetischer Positionen und Ansätze und zur Umsetzung künstlerischer/gestalterischer Projekte. Er qualifiziert für die künstlerisch-gestalterische Praxis in den professionellen Bereichen der bildenden Kunst, der visuellen Kommunikation, der Medien und der Bühne unter besonderer Berücksichtigung neuer Technologien und deren Vernetzung.

Besondere Lehrmethode ist das Projektstudium und der Einzelunterricht/die Einzelkorrektur, Besonderheiten des Studiums sind die Möglichkeit, unterschiedliche Lehrgebiete interdisziplinär zu kombinieren, und die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Zusammen mit der professoralen Lehre in Kunst und Gestaltung sowie Theorie tragen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte sowie Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter in Werkstätten und Labors durch praxisorientierte Lehrangebote als eine der drei tragenden Säulen der Lehre zum Spektrum der Vermittlung von relevanten Kenntnissen bei..

Mit dem Abschluss qualifizieren sich die Studierenden für ein professionelles Arbeiten in künstlerischen und gestalterischen Berufen sowie für ein weiterführendes postgraduales Studium. Sie sind in der Lage, sich mit aktuellen und zukünftigen Fragestellungen und Entwicklungen wissenschaftlich, künstlerisch und gestalterisch auseinanderzusetzen und können sich komplexe Arbeitszusammenhänge sowie innovative Betätigungsfelder erschließen. Sie erwerben hohe künstlerische, gestalterische, kreative, organisatorische und technische Kompetenzen.

### **Studiengang „Kunst“ (M.F.A.)**

Der Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) zielt auf die Erlangung herausragender künstlerischer und gestalterischer Kompetenzen und die Fähigkeit zum selbstständigen und konzeptionellen Arbeiten. Das Studium qualifiziert die Studierenden zur Weiterentwicklung und Fokussierung auf eigene ästhetische Positionen, zur professionellen Umsetzung künstlerischer/gestalterischer Projekte und somit für eigenständige und hochwertige künstlerisch-gestalterische Tätigkeiten in den professionellen Bereichen der bildenden Kunst, der visuellen Kommunikation, der Medien und der Bühne unter besonderer Berücksichtigung neuer Technologien und deren Vernetzung. Vor dem Hintergrund einer gleichermaßen historisch überlieferten wie zunehmend intermedial und transkulturell geprägten

Kunst- und Kulturlandschaft werden die Masterstudierenden befähigt, sich in dynamischen Berufsbildern zu profilieren.

Der Masterstudiengang führt zur Professionalisierung als Künstlerinnen und Künstler sowie Gestalterinnen und Gestalter in entsprechenden Berufsfeldern. Die Studierenden erforschen und erproben künstlerische und gestalterische Formate und Inhalte entsprechend ihrer disziplinären und interdisziplinären Ausrichtung. Das Studium kann in zwei Varianten studiert werden, als Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) oder als Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) in der Studienrichtung mit Theorie-Vertiefung. Die Studierenden vertiefen Kenntnisse und Fähigkeiten in den auf Kunst und Gestaltung bezogenen Theoriefächern des Fachbereichs Kunst, je nach Studiengangsvariante unterschiedlich intensiv. In beiden Varianten wird auf das Prozessuale, das Interdisziplinäre und die Wechselwirkungen von theoretisch-wissenschaftlicher Reflexion und künstlerischer-gestalterischer Praxis Wert gelegt.

Besondere Lehrmethoden sind das Projektstudium und der Einzelunterricht bzw. die Einzelkorrektur, Besonderheiten des Studiums sind die Möglichkeit, unterschiedliche Lehrgebiete interdisziplinär zu kombinieren, und die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Zusammen mit der professoralen Lehre in Kunst und Gestaltung sowie Theorie tragen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte sowie Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter in Werkstätten und Labors durch praxisorientierte Lehrangebote als eine der drei tragenden Säulen der Lehre zum Spektrum der Vermittlung von relevanten Kenntnissen bei.

Das Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) befähigt Masterstudierende, sich in bestehenden und zukommenden Berufsbildern zu profilieren bzw. diese selbst mitzuentwickeln, eine Position einzunehmen und profund professionell auf die Anforderungen einer gleichermaßen historisch überlieferten wie zunehmend intermedial und transkulturell geprägten Kunst- und Kulturlandschaft künstlerisch und gestalterisch einzugehen.

### **Studiengang „Design“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) eröffnet einen Ort des kreativen Denkens und verlangt das Experimentieren, Fragen und Forschen in allen Bereichen der Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft, der Wirtschaft, der Natur, Technik und Industrie. Der Studienplan bietet Raum für zukunftsweisende Projekte, in denen exemplarisch in komplexen Zusammenhängen die Arbeit als Designerinnen und Designer gelernt wird.

Besondere Lehrmethoden sind projektorientiertes Studieren und eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Professorale Lehre wird ergänzt durch eine intensive praktische Auseinandersetzung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, unterstützt von Fachkräften und Werkstattleiterinnen und Werkstattleitern in Labors des Fachbereichs Design.

Mit dem Abschluss qualifizieren sich die Studierenden für ein professionelles Arbeiten in Designberufen. Sie sind in der Lage, sich mit aktuellen und zukünftigen Fragestellungen und Entwicklungen auseinanderzusetzen und können sich Arbeitszusammenhänge sowie neue Betätigungsfelder erschließen. Sie erwerben kreative, organisatorische und technische Leitungskompetenzen im Design.

Die Studierenden qualifizieren sich zu Designerinnen und Designern im zukünftigen und ständig veränderten nationalen und internationalen Arbeitsmarkt sowie eigenständig unabhängigen Tätigkeitsfeldern.

### **Studiengang „Design“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Design“ (M.A.) widmet sich der methodischen Anwendung einschlägiger Herangehensweisen, Verfahren und Prozesse. Zentrales Mittel des Designs ist der Entwurf als zielgerichtete Vorbereitung der Gestaltung von Interaktionen des Menschen mit Objekten, Räumen, Prozessen und Informationen und den dahinter liegenden technischen Systemen. Eine intensive praktische und theoretische Auseinandersetzung mithilfe von Projektarbeit befähigt zu neuen Perspektiven, Fragestellungen, Diskursen und Lösungsansätzen für das zukünftige Leben und die damit zusammenhängende Rolle des Design und der Designerinnen und Designer.

Das Praktikumsemester ermöglicht professionelle Erfahrung im Arbeitsleben und Kooperationen mit externen Partnern.

Besondere Lehrmethoden sind projektorientiertes Studieren und eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Professorale Lehre wird ergänzt durch eine intensive praktische Auseinandersetzung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, unterstützt von Fachkräften und Werkstattleiterinnen und Werkstattleitern in Labors des Fachbereichs Design.

Mit dem Abschluss qualifizieren sich die Studierenden für ein professionelles Arbeiten und verantwortungsvolles in Designberufen, sowie für ein weiterführendes postgraduales Studium. Sie sind in der Lage, sich mit aktuellen und zukünftigen Fragestellungen und Entwicklungen wissenschaftlich auseinanderzusetzen und können sich komplexe Arbeitszusammenhänge, sowie innovative Betätigungsfelder erschließen. Sie erwerben hohe kreative, organisatorische und technische Leitungskompetenzen im Design.

Die Studierenden qualifizieren sich zu Designerinnen und Designern im zukünftigen und ständig veränderten nationalen und internationalen Arbeitsmarkt sowie eigenständig unabhängigen Tätigkeitsfeldern.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Kunst“ (B.F.A.)**

Die Zielsetzung der HfG Offenbach sowie die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele bewertet das Gutachtergremium ausgesprochen positiv. Die Qualifikationsziele sind in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement adäquat formuliert. Sowohl die wissenschaftlich-theoretische als auch künstlerische Befähigung sind vollständig erreicht. Auch die Persönlichkeitsentwicklung hat im Selbstverständnis der Hochschule einen hohen Stellenwert und wird entsprechend im Studiengang berücksichtigt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Das Studium eröffnet genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum angemessen durch fachlich, methodisch-didaktisch und künstlerisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Vielfalt des Studienangebotes im Studiengang „Kunst“ (B.F.A.) wird durch die Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Werkstätten und Labors sichergestellt, wobei die Lehre mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt ist. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich den geplanten Stellenaufbau, den die HfG Offenbach für den Akkreditierungszeitraum insbesondere im Mittelbau vorsieht.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Werkstätte und Labore, Gebäude- und Bibliotheksausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel. Besonders zu erwähnen ist der geplante Neubau der gesamten Hochschule an einem neuen Standort. Die Hochschule sieht darin einen besonderen Glücksfall, dass in naher Zukunft neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die passgenau auf die Anforderungen des neuen Studiensystems zugeschnitten werden können.

### **Studiengang „Kunst“ (M.F.A.)**

Die Zielsetzung der HfG Offenbach sowie die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele bewertet das Gutachtergremium ausgesprochen positiv. Die Qualifikationsziele sind in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement adäquat formuliert. Sowohl die wissenschaftlich-theoretische als auch künstlerische Befähigung sind vollständig erreicht. Auch die Persönlichkeitsentwicklung hat im Selbstverständnis der Hochschule einen hohen Stellenwert und wird entsprechend im Studiengang berücksichtigt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Das Studium eröffnet genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum angemessen durch fachlich, methodisch-didaktisch und künstlerisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Vielfalt des Studienangebotes im Studiengang „Kunst“ (M.F.A.) wird durch die Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Werkstätten und Labors sichergestellt, wobei die Lehre mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt ist. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich den geplanten Stellenaufbau, den die HfG Offenbach für den Akkreditierungszeitraum insbesondere im Mittelbau vorsieht.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Werkstätte und Labore, Gebäude- und Bibliotheksausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel. Besonders zu erwähnen ist der geplante Neubau der gesamten Hochschule an einem neuen Standort. Die Hochschule sieht darin einen besonderen Glücksfall, dass in naher Zukunft neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die passgenau auf die Anforderungen des neuen Studiensystem zugeschnitten werden können.

### **Studiengang „Design“ (B.A.)**

Die Zielsetzung der HfG Offenbach sowie die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele bewertet das Gutachtergremium ausgesprochen positiv. Die Qualifikationsziele sind in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement adäquat formuliert. Sowohl die wissenschaftlich-theoretische als auch künstlerische Befähigung sind vollständig erreicht. Auch die Persönlichkeitsentwicklung hat im Selbstverständnis der Hochschule einen hohen Stellenwert und wird entsprechend im Studiengang berücksichtigt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Das Studium eröffnet genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum angemessen durch fachlich, methodisch-didaktisch und künstlerisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Vielfalt des Studienangebotes im Studiengang „Design“ (B.A.) wird durch die Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Werkstätten und Labors sichergestellt, wobei die Lehre mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt ist. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich den geplanten Stellenaufbau, den die HfG Offenbach für den Akkreditierungszeitraum insbesondere im Mittelbau vorsieht.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Werkstätte und Labore, Gebäude- und Bibliotheksausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel. Besonders zu erwähnen ist der geplante Neubau der gesamten Hochschule an einem neuen Standort. Die Hochschule sieht darin einen besonderen Glücksfall, dass in naher Zukunft neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die passgenau auf die Anforderungen des neuen Studiensystem zugeschnitten werden können.

### **Studiengang „Design“ (M.A.)**

Die Zielsetzung der HfG Offenbach sowie die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele bewertet das Gutachtergremium ausgesprochen positiv. Die Qualifikationsziele sind in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement adäquat formuliert. Sowohl die wissenschaftlich-theoretische als auch künstlerische Befähigung sind vollständig erreicht. Auch die Persönlichkeitsentwicklung hat im Selbstverständnis der Hochschule einen hohen Stellenwert und wird entsprechend im Studiengang berücksichtigt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Das Studium eröffnet genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum angemessen durch fachlich, methodisch-didaktisch und künstlerisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Vielfalt des Studienangebotes im Studiengang „Design“ (M.A.) wird durch die Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Werkstätten und Labors sichergestellt, wobei die Lehre mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt ist. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich den geplanten Stellenaufbau, den die HfG Offenbach für den Akkreditierungszeitraum insbesondere im Mittelbau vorsieht.

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Werkstätte und Labore, Gebäude- und Bibliotheksausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel. Besonders zu erwähnen ist der geplante Neubau der gesamten Hochschule an einem neuen Standort. Die Hochschule sieht darin einen besonderen Glücksfall, dass in naher Zukunft neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die passgenau auf die Anforderungen des neuen Studiensystem zugeschnitten werden können.



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und umfassen acht Semester. Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss und umfassen vier Semester. Bachelor- und konsekutiver Masterstudiengang umfassen jeweils zusammen sechs Jahre. Der Prozess des Gestaltens als zentraler Studieninhalt wird an der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG Offenbach) als ein grundsätzlich künstlerischer verstanden und anhand von Methoden, Prinzipien und Konzepten erlernt, die fachbereichsübergreifend die gleichen sind. Die HfG Offenbach begreift ihre vier Studiengänge daher gleichermaßen als künstlerische Studiengänge im Sinne der Musterrechtsverordnung (MRVO) und die beiden Fächer Kunst und Design gleichermaßen als künstlerische Kernfächer. Die künstlerische Ausbildung, die die HfG Offenbach als Kunsthochschule in all ihren Studiengängen bietet, geht einher mit einem Prozess des persönlichen Reifens, für den acht Semester im Bachelor und vier Semester im Master angemessene Studienzeiten sind. In künstlerischen Kernfächern an einer Kunsthochschule ist die Studiendauer gemäß Hessischer Studienakkreditierungsverordnung regelkonform.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Studiengänge.

Für den Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) ist ein künstlerisches Profil ausgewiesen. Auch für den Masterstudiengang „Design“ (M. A.) erhebt die Hochschule den Anspruch einer künstlerischen Ausbildung.

Alle Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines festgelegten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen/ künstlerischen Methoden zu bearbeiten

Mit der Bachelorarbeit werden im jeweiligen Fachbereich folgende Fähigkeiten nachgewiesen: Entwurfssicherheit und professionelle Praxis, individuelle Darstellungsfähigkeiten, hohes methodisches und technisches Niveau; Fähigkeit zu eigenständigem gestalterischen/künstlerischen Arbeiten; Fähigkeit zu souveränem, konzeptionellem Denken und Entwerfen; eigenständiges gestalterisches/künstlerisches Profil, Ausbildung und Ausdifferenzierung eines eigenen Ausdrucks bzw. einer eigenen, authentischen Bildsprache und eines individuellen Stils; Kritik- und Urteilsfähigkeit im gestalterischen/künstlerischen Prozess; Ausgeprägtes Verständnis von kunst- und kulturhistorischen Zusammenhängen, umfassendes fachspezifisches Wissen zu künstlerischer/gestalterischer Praxis.

Mit der Masterarbeit im jeweiligen Fach werden folgende Fähigkeiten nachgewiesen: Entwurfssicherheit und professionelle gestalterische/künstlerische Praxis, individuelle methodische Souveränität, hohes technisches Niveau; Fähigkeit zu eigenständigem gestalterischen/künstlerischen Arbeiten; Fähigkeit zu souveränem, konzeptionellem Denken und Entwerfen; Eigenständiges gestalterisches/ künstlerisches Profil, Ausbildung und Ausdifferenzierung einer eigenen, authentischen Bildsprache und eines individuellen Stils; Kritik- und Urteilsfähigkeit im gestalterischen/künstlerischen Prozess; Ausgeprägtes kulturhistorisches Bewusstsein, umfassendes fachspezifisches Wissen zu künstlerischer/gestalterischer Praxis.

Die Abschlussarbeit umfasst im Studiengang „Kunst“ (B.F.A., M.F.A.) jeweils ein künstlerisches Projekt, im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) in der Studienrichtung mit Theorie-Vertiefung ein Projekt sowie eine theoretische Masterarbeit. Im Studiengang Design (B.A., M.A.) besteht die Abschlussarbeit jeweils in einem Entwurfs-Projekt und einer schriftlichen Ausarbeitung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Grundsätzlich setzt das Bachelorstudium eine Hochschulzugangsberechtigung, das Masterstudium einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in Kunst bzw. Design voraus. Die Aufnahme zum Studium an der Hochschule für Gestaltung setzt für die Designstudiengänge den Nachweis der gestalterischen oder (bei fehlender Hochschulzugangsberechtigung) der hervorragenden gestalterischen Eignung voraus, für die Kunststudiengänge den Nachweis der künstlerischen bzw. hervorragenden künstlerischen Eignung; dieser Nachweis ist durch eine Eignungsprüfung zu erbringen. Die Zugangsvoraussetzungen werden durch Aufnahmesatzungen geregelt, die in Kombination mit der Immatrikulationssatzung sowie einer Sprachsatzung gelten.

Die Aufnahmeausschüsse können Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sofern diese eine hervorragende künstlerische Eignung nachweisen sowie, im Falle des Masterstudiums, einem ersten Studienabschluss vergleichbare Kompetenzen durch hinreichende Berufserfahrung in einem entsprechenden Feld vorweisen können. Die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit weniger als 240 ECTS-Punkten und/oder Kunst bzw. Design verwandten Studiengängen zum Masterstudium kann unter Auflagen erfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen, nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Fine Arts“ (B.F.A.) und „Master of Fine Arts“ (M.F.A.) für die Kunststudiengänge sowie „Bachelor of Arts“ (B.A.) und „Master of Arts“ (M.A.) für die Designstudiengänge.

Gemäß § 26 der Allgemeinen Bestimmungen wird mit dem Zeugnis und der Urkunde ein Diploma Supplement in Deutsch und Englisch entsprechend den internationalen Vorgaben ausgestellt; dabei werden die Regelungen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz in der aktuell geltenden Fassung beachtet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) umfassen sechs Module weniger als 5, nämlich 4 ECTS-Punkte: Die Module Grundlagen Praxis II (Coding) und III (Engineering) sowie Kultur- und Techniktheorien und Designtheorien, jeweils I und II. Diese sechs Module gehören zur Grundlagenphase, die insgesamt von einer relativ hohen Anzahl einführender Kurse geprägt ist. Für die Grundlagen Praxis II und III wäre nach Auskunft der Hochschule eine Zusammenführung in ein Modul nicht

sinnvoll, weil Coding und Engineering zu verschiedene Lerninhalte und Kompetenzziele haben. Aus diesem Grund wird auch der Nachweis über das Erreichen der Kompetenzziele in zwei getrennten Eigenarbeiten geführt. Auch in den vier Theoriemodulen soll die Aufteilung in die beiden Lehrgebiete Kultur- und Techniktheorien und Designtheorie, die jeweils einer Professur zugeordnet sind, beibehalten werden, da sich auch hier Inhalte und Kompetenzziele deutlich unterscheiden. Die Aufteilung in je zwei konsekutive Module pro Lehrgebiet bildet jeweils innerhalb des Lehrgebiets den fortschreitenden Wissens- und Kompetenzerwerb ab. Sie dient auch der Prüfungsvielfalt und der damit verbundenen Einübung verschiedener Präsentationsweisen, indem das erste Modul je mit einer Klausur, das zweite mit einer Hausarbeit als Modulprüfung abschließt.

Es kann festgehalten werden, dass sich aus den kleineren Modulen keine unverhältnismäßige Prüfungslast für die Studierenden ergibt: Auf ein Semester entfallen maximal sechs Prüfungen (4. Semester), in der Regel weniger (drei Prüfungen im 1., je vier Prüfungen im 2. und 3. Semester, ein bis zwei Prüfungen im 5-8. Semester).

In den anderen drei Studiengängen gibt es keine Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten.

Im Bachelorstudiengang Design umfassen drei von 36 Modulen mehr als zwei Semester: Modul Grundlagen Praxis I (Zeichnen und Illustration) umfasst vier Semester, Modul 3D-Prototyping II (CAD, CAM) umfasst drei Semester, Modul Kultur- und Techniktheorien II umfasst drei Semester. Die drei Module gehören zur Grundlagenphase, die insgesamt von einer relativ hohen Anzahl einführender Kurse geprägt ist (s.o.). Die Abstimmung der einzelnen Kurse und Module der Grundlagenphase aufeinander hat sich nach Auskunft der Hochschule grundsätzlich im Diplom bewährt und wurde für den Bachelorstudiengang nun weiterentwickelt. Es hat sich gezeigt, dass hier ein Wissens- und Kompetenzerwerb inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist, der innerhalb jedes Semesters die verschiedenen Bereiche miteinander verzahnt und für die einzelnen Bereiche konsekutiv über mehrere Semester hinweg erfolgt.

Im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) erstreckt sich das Modul Wahlbereich je nach individueller Studiengestaltung in unterschiedlicher ECTS-Punkte-Verteilung über die ersten drei Semester. Die studentische Mobilität wird durch diesen großen Wahlbereich nach Auskunft der Hochschule nicht eingeschränkt, sondern vielmehr unterstützt, da der Wahlbereich u.a. für ein Auslandsstudium genutzt werden kann. Im Fall eines Hochschulwechsels gilt nach Auffassung der Hochschule für den Wahlbereich besonders, dass die Anrechnung für einzelne Leistungen sinnvoller ist als für das gesamte Modul, da Elemente des Wahlbereichs der HfG Offenbach an anderen Hochschulen Teil des Pflichtcurriculums sein können und umgekehrt.

Am Fachbereich Kunst gliedert sich das Studium in die Bereiche Kunst und Gestaltung, Theorie und Praxis sowie Wahlbereiche. Dabei wird im Bachelor- und Masterstudiengang „Kunst“ (B.F.A./M.F.A.) die von der MRVO (§7, Abs. 3, Satz 1) geschaffene Möglichkeit genutzt, künstlerische Studiengänge

in deutlich größere Module zu gliedern, als dies in anderen Studiengängen möglich und üblich ist. Der Fachbereich Kunst hält die Einschätzung der Begründung zur MRVO für zutreffend, dass die künstlerische Ausbildung „aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes einer kleinteiligen Modularisierung entgegenseht“. Vor allem in der zweiten Studiehälfte des BFA Kunst sowie im MFA Kunst sind ausdrücklich große und semesterübergreifende Module vorgesehen. Im Bachelorstudiengang Kunst erstreckt sich das Modul Gestaltung / Kunst 3 über drei Semester, das Modul Theorie 4 über vier Semester, das Modul Praxis 3 über drei Semester. Die längeren Module sollen nach Auskunft der Hochschule die Studierenden bewusst dazu befähigen, Lehrveranstaltungen der verschiedenen Bereiche über mehrere Semester hinweg gemäß den eigenen Interessen und Projekten zu einem individuellen Studienverlauf zusammenzusetzen.

Die Moduleinteilung erscheint didaktisch sinnvoll und gefährdet die Mobilität der Studierenden nach erster Einschätzung (es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung) und Berücksichtigung der Begründung der Hochschule nicht, zumal Anrechnungen von im Ausland, aber auch an anderen deutschen Hochschulen erbrachten Leistungen nach Auskunft der Hochschule in der Regel auf Veranstaltungs-, nicht auf Modulebene erfolgen. Das Instrument des Transcript of Records ermöglicht die nachvollziehbare Verbuchung einzelner Veranstaltungen.

Dieser Punkt wurde im Rahmen der Begutachtung intensiv auch mit dem Gutachtergremium besprochen und mündete in eine Empfehlung zum Kriterium „Curriculum“ (siehe Ziff. 2.2.1).

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Gemäß Allgemeiner Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main wird eine ECTS-Notenverteilungsskala im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in den Allgemeinen Bestimmungen gemäß § 6 mit 30 Zeitstunden angegeben. In den Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen, im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) liegt der Gesamtumfang pro Semester zwischen 28 und 32 ECTS-Punkten.

Zum Bachelorabschluss werden jeweils 240 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem (künstlerischen) Masterabschluss werden 360 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeiten beträgt im Studiengang Design 13 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit (Entwurfsprojekt) und 20 ECTS-Punkte für die Masterarbeit (Entwurfsprojekt). Hinzu kommt jeweils die theoretische Bachelor- bzw. Masterarbeit (7 ECTS-Punkte im BA/10 ECTS-Punkte im MA)

Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeiten beträgt im Studiengang „Kunst“ (B.F.A.) 20 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit (Projekt) und 30 ECTS-Punkte für die Masterarbeit (Projekt). Bei einem Studium mit Theorie-Vertiefung setzen sich diese 30 ECTS-Punkte aus 20 für das Masterprojekt und 10 für die theoretische Masterarbeit zusammen; diese kumulative Prüfung ist der Studiengangsvariante angepasst, die insgesamt künstlerisch-gestalterische und theoretisch/wissenschaftliche Inhalte und Fähigkeiten verbindet.

Auch hier nimmt die HfG Offenbach für ihre Studiengänge die Möglichkeiten in Anspruch, die die MRVO Studiengängen der Freien Kunst einräumt. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Studierenden in allen vier Studiengängen die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerisch-gestalterischen Arbeit nachweisen. Die Abschlussarbeit wird, dem Projektstudium an der HfG Offenbach entsprechend, als Abschlussprojekt verstanden und umfasst daher alle Phasen der künstlerisch-gestalterischen Projektarbeit: Materialrecherche; Ideenentwicklung; Umsetzung in den Werkstätten; projektbegleitende Recherche; Präsentation und Dokumentation. Aus diesen vielfältigen Phasen mit je spezifischen Anforderungen ergibt es sich, dass die Abschlussarbeiten insbesondere im Bachelorstudium nur mit einem Bearbeitungsumfang von mehreren Monaten, d.h. insgesamt 20 ECTS-Punkten, in angemessener Weise erstellt werden können. Insbesondere das kontinuierliche Wechselspiel zwischen Theorie und Praxis, Recherche und Arbeit in den Werkstätten während der gesamten Phase der Umsetzung im Bachelor- und Masterstudiengang „Kunst“ (B.F.A./M.F.A.) benötigt nach Auskunft der Hochschule Zeit und kann daher nicht auf wenige Wochen verkürzt werden. Im Bachelor- und Masterstudiengang „Design“ (B.A./M.A.) schlägt sich die integrale Verzahnung von gestalterischer Praxis und Theorie in den beiden Bereichen mit je einer modulumfangsenden Abschlussphase nieder, die in der Summe von 20 ECTS-Punkten für das Bachelorstudium ebenfalls die Möglichkeiten für künstlerische Studiengänge ausschöpft.

Die Bearbeitungszeit beträgt

- für die Masterarbeit im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) ohne Theorie-Vertiefung sechs Monate
- für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang „Kunst“ (B.F.A.), für das Masterprojekt Kunst im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) mit Theorie-Vertiefung sowie für die Masterarbeit: Entwurf im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) vier Monate,

- für die theoretische Masterarbeit im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) mit Theorie-Vertiefung sowie die Masterarbeit: Theorie im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) zwei Monate.
- Im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) 2,5 Monate für die Bachelorarbeit: Entwurf und 1,5 Monate für die Bachelorarbeit: Theorie.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main festgelegt. Ebenfalls dort ist die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien standen mehrere Punkte im Fokus. Zum einen hat die Hochschule für Gestaltung Offenbach einen aufwändigen Prozess der Umstellung von ungestuften Diplomabschlüssen hin zu gestuften Bachelor- und Masterabschlüssen hinter sich gebracht. Dabei wurde von der Hochschule die bereits vorher praktizierte Durchlässigkeit zwischen Kunst und Design konsequent in ein weitestgehend neues Studiensystem eingebettet. Schwerpunkt war es zu hinterfragen, wieweit dieses Konzept grundsätzlich den aktuellen studentischen Bedürfnissen, aber auch der Nachfrage aus Praxis, Forschung und Lehre gerecht wird. Dabei standen vor allem die Ausgestaltung und Systematik der Lehrinhalte, die Organisation der erforderlichen Prozesse sowie die personelle und sächliche Ausstattung im Zentrum der Bewertung. Außerdem wurde hinterfragt, ob die Übergangsphase zwischen den Studiensystemen von Diplom und Bachelor/Master im Interesse der Studierenden gelungen ist. Der letzte Aspekt betraf die Frage, inwieweit ein der Komplexität der Aufgabe entsprechendes Qualitätsmanagement bereits existiert oder neu implementiert wurde.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Lehre an der HfG Offenbach bietet eine künstlerische und gestalterische Ausbildung, die den Studierenden die Entwicklung eines hochindividualisierten Profils in Kunst und Design ermöglichen soll. Angesprochen werden Studierende, die sich in einem zunehmend umkämpften und internationalisierten Arbeitsmarkt qualifizieren möchten. Gemäß ihrer Überzeugung, dass das Studium von Kunst und Design auf die Entwicklung einer autonomen Urteilskraft zielen muss, die die verschiedenen Dimensionen des Ästhetischen in ihren weiteren Zusammenhängen – politischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen, ökologischen und technologischen – begreift, geht es der Hochschule nach eigener Aussage darum, das Konzept einer dezidiert auf ihren gesellschaftlichen Kontext bezogenen und deshalb programmatisch interdisziplinär angelegten Lehre zu aktualisieren. Nicht allein kunst-, medien- und designwissenschaftliche, sondern auch angrenzende Themen der Natur- und Sozialwissenschaften können ins Zentrum der Auseinandersetzung rücken.



Die Auseinandersetzung mit Geschichte und Theorie der Kunst und des Designs sowie die Interdisziplinarität von Lehre und Forschung und ihr Bezug auf die Gesellschaft stehen ebenfalls im Mittelpunkt des Interesses an der HfG Offenbach, das Ausstellen von Studienergebnissen für internes und externes Publikum ist Bestandteil des Lehrkonzepts. Dabei dient die Interaktion mit Fachpublikum und Presse auch der Vernetzung mit Kooperationspartnern.

Eine für die HfG Offenbach wichtige Dimension von Berufsorientierung und Berufsbefähigung ist die Unterscheidung von freiem Schaffen und angestellten bzw. angewandten Berufstätigkeiten.

Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Kunst sind tätig als: Freie Künstlerinnen und Freie Künstler (z. B. bildende Künstlerinnen und Bildende Künstler, Filmemacherinnen und Filmemacher, Performance-, Medien-Künstlerinnen und -Künstler mit entsprechend vielfältigen Orientierungen, Methoden, Konzepten, Generativprozessen etc.); freischaffende Gestalterinnen und Gestalter, Grafikdesignerinnen und Grafikdesigner sowie Typographinnen und Typographen: Freelance in Agenturen/Verlagen, bei Startups und/oder Selbständigkeit; in angewandten bzw. kollaborativen Bereichen z. B. als Fotografinnen und Fotografen, Kuratorinnen und Kuratoren, künstlerische Leiterinnen, User Interface oder Interaction Designerinnen und Interaction Designer, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildner sowie Szenografinnen und Szenografen, Kameraleute, Drehbuchautorinnen und Drehbuchautor sowie Filmproduzentinnen und Filmproduzenten; Professorinnen und Professoren oder Postdocs im Theoriebereich anderer Kunsthochschulen und an Universitäten; Lehrende an Hochschulen; freischaffende Lehrende von Kunstkursen in diversen Institutionen, Kunstlehrende in der Schule auf Stundenbasis.

Absolventinnen und Absolventen des FB Design sind tätig als: Designerinnen und Designer, z. B. im Materialdesign, Industrial Design, Integrierendes Design, Information Design, Digital Design, Urban Design, oder anderen angrenzenden Designfächern; freischaffende Designerinnen und Designer, selbstständig, in Agenturen, bei Startups; in angewandten bzw. kollaborativen Bereichen z. B. als Produktdesignerinnen und Produktdesigner, Kuratorinnen und Kuratoren, Art/Creative Direktorinnen und Art/Creative Direktoren, Kommunikationsdesignerinnen und Kommunikationsdesigner, User Interface oder Interaction Designerinnen und Designer; Professorinnen und Professoren oder Postdocs anderer Kunsthochschulen und an Universitäten; freischaffende Lehrende von Designkursen (Theorie, oder Entwurf) in diversen Institutionen.

Die von Beginn an hohe Relevanz der beruflichen Selbständigkeit an der Hochschule hat dazu geführt, dass die HfG Offenbach Lehrveranstaltungen zur Berufsvorbereitung, insbesondere zur Existenzgründung in ihr Curriculum integriert hat und Gründungsvorhaben ihrer Studierenden und Absolvent\_innen aktiv fördert. Gebündelt werden diese Aktivitäten im Büro für Wissenstransfer der HfG Offenbach, das als Schnittstelle für Studium und Lehre mit der Wirtschaft und öffentlichen Institutionen interdisziplinären Austausch fördert und die Öffnung der Hochschule nach außen darstellt.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird nach Auskunft der Hochschule wird folgt gefördert: Das Studium an der HfG Offenbach zeichnet sich durch einen – gemessen an universitären Standards – hohen Grad an Einzel- und Kleinstgruppenbetreuung und Mentorship aus. Lehrformen wie Gruppenarbeit, gemeinsame Performances oder Exkursionen befördern es, dass Studierende sich in sozialen Prozessen persönlich weiterentwickeln. Dadurch, dass eine Auseinandersetzung mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskursen den Fachkulturen von Kunst und Design inhärent ist, können Studierende sich in allen Lehrgebieten der HfG Offenbach mit gesellschaftlichen Fragestellungen befassen, schärfen ihre Kritikfähigkeit und entwickeln auf Basis dieser Kritik neue Formen. In den Theoriefächern üben sie die verbalisierte Auseinandersetzung und Reflexion, in künstlerisch-gestalterischen Veranstaltungen entwickeln sie ästhetische Darstellungsformen und Lösungen. In allen Studiengängen wird zudem hochschulpolitisches Engagement gefördert und honoriert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HfG Offenbach verfolgt schon seit längerem eine Strategie der großen Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen in Kunst und Design, aber auch zwischen den Fachbereichen Kunst und Design. Insofern gibt es eine große und auch beabsichtigte Überlappung in den Studienangeboten, auf die bei der Bewertung besonders eingegangen werden soll. Deshalb ist hier eine hochschulübergreifende Betrachtung, die sich auf alle Studienangebote bezieht und diese gleichermaßen betrifft, vorangestellt.

Mit ihrem besonderen disziplinübergreifenden Ansatz will die HfG Offenbach den Ansprüchen der aktuellen Situation von Kunst und Design insofern gerecht werden, dass sie ihren Absolventinnen und Absolventen ein adäquates Bildungsprofil bietet, welches den aktuellen und insbesondere künftigen Anforderungen in der künstlerischen und gestalterischen Praxis, aber auch in der Lehre und Forschung entspricht und diese antizipiert. Im aktuellen Kunst- und Designkontext überlappen sich beide Felder zusehends und die Fähigkeit zur Arbeit an den Schnittstellen der Disziplinen wird mehr und mehr zu einer an Bedeutung gewinnenden Kernqualifikation.

Mit der durchgehenden Umstellung auf gestufte Studiengänge und einem sehr verschränkten und vielseitig offenen Studienangebot hat die HfG Offenbach den notwendigen Schritt getan, um dieses wesentliche Ziel im Sinne der Studierenden konsequent in die Struktur des Curriculums zu integrieren. Um die dazu erforderliche breite, disziplinübergreifende Qualifikation mit einer entsprechenden Tiefe bei den disziplinären Einzelkompetenzen zu erreichen, erscheint die Regelstudienzeit von vier Jahren im Bachelorstudium und zwei Jahren im Masterstudium als gerechtfertigt. So wird den Absolventinnen und Absolventen ein fachspezifischer wie auch praktischer Zugang ermöglicht. Darüber hinaus fördert und ermutigt dies die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen, die mit zunehmender Studiendauer größer wird und durch freie Wahl innerhalb großzügiger Fächerkorridore die Studierenden zum selbstorganisierten Studium motiviert. Damit werden explizit die

grundlegenden Kompetenzen trainiert, die zu einem erfolgreichen Agieren in allen künstlerischen wie gestalterischen Kontexten unabdingbar sind und zunehmend an Bedeutung gewinnen.

An der HfG Offenbach hat auch Theorie einen hohen Stellenwert, wie aus den Beschreibungen im Selbstbericht deutlich hervorgeht. Für Studierende, die diesen Bereich zusätzlich vertiefen möchten, besteht die Möglichkeit, sich durch Belegung weiterer Theorie-Angebote zusätzlich zu qualifizieren.

Die Hochschule bietet im Rahmen des Studiums auch Lehrangebote zu Organisation und Aufbau einer selbstständigen Existenz ("Selbstständigkeit"); sie entsprechen dem Selbstverständnis eines künstlerischen bzw. eines künstlerisch orientierten Designstudiums, wie es von der HfG Offenbach angeboten wird. Die Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind gegeben. Mit einem breiten Ausbildungsspektrum (fachlich, in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung wie auch selbstständiges Arbeiten, sowie im Hinblick auf relevante gesellschaftliche Diskurse) erwerben die Bachelor- und die Masterstudierenden an der HfG Offenbach die nötigen Grundlagen und Fertigkeiten, um sich spezialisierte Anforderungen in verschiedensten Branchen aneignen zu können.

Zusammenfassend bewertet das Gutachtergremium die Zielsetzung der HfG Offenbach sowie die für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele ausgesprochen positiv. Sowohl die wissenschaftlich-theoretische als auch künstlerische Befähigung sind vollständig erreicht. Auch die Persönlichkeitsentwicklung hat im Selbstverständnis der Hochschule einen hohen Stellenwert und wird entsprechend in den einzelnen Studiengängen berücksichtigt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Kunst“ (B.F.A.)**

#### **Sachstand**

Im BFA Kunst sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sowohl künstlerisch-gestalterisch als auch organisatorisch und technisch zu arbeiten. Sie erforschen und erproben künstlerisch-gestalterische Formate und Inhalte in allen künstlerisch-gestalterischen Lehrgebieten und erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in den auf Kunst und Gestaltung bezogenen Theoriefächern des Fachbereichs Kunst. Hierbei wird auf das Prozessuale, das Interdisziplinäre und die Wechselwirkungen von theoretisch-wissenschaftlicher Reflexion und künstlerisch-gestalterischer Praxis Wert gelegt.

Das Studium will die Studierenden zur Entwicklung eigener ästhetischer Positionen und Ansätze und zur Umsetzung künstlerisch-gestalterischer Projekte qualifizieren. Das Studium ist sowohl frei als auch anwendungsorientiert im Hinblick auf künstlerisches Arbeiten und bietet Raum für Ausprägungen eigenständiger Positionen.

Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte werden durch die Lehrgebiete im Fachbereich Kunst geprägt. Diese ergeben sich aus den folgenden Kompetenzfeldern in Form von Modulgruppen:

- Künstlerisch-gestalterisches Kompetenzfeld (Modulgruppe Kunst/Gestaltung): Grundlegende Vermittlung von konzeptionellen und künstlerisch-gestalterischen Kenntnissen (Entwurf, Material, Arbeitstechniken, Konzeption, Präsentation) aus einem umfangreichen Angebot in allen Lehrgebieten des Fachbereichs Kunst sowie eines künstlerisch-gestalterischen Grundwissens anhand von Grundbegriffen und Methoden. In der Modulgruppe KUNST/GESTALTUNG ist ein Orientierungsprojekt (im 4. Semester) eingebettet.
- Praxis-Kompetenzfeld (Modulgruppe Praxis Kunst): Vermittlung der relevanten künstlerisch-gestalterischen Techniken und Fertigkeiten in den internen Werkstätten und Labs mit Blick auf ältere und neuere Techniken, Medien, Materialien und Technologien zur Entwicklung eigener Darstellungsstrategien mittels Experiment und Forschung.
- wissenschaftlich-theoretisches Kompetenzfeld (Modulgruppe Theorie Kunst): Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit historischen wie systematischen Fragen zu Kunst und Gestaltung; Einführung ins theoretische Denken anhand von Grundlagentexten; Vermittlung präziser sprachlicher Darstellungsweisen zum Aufbau eines eigenen Arguments und von Schreib- und Argumentationstechniken. Entwicklung einer eigenen Stimme in der intellektuellen Auseinandersetzung.
- Kompetenzfeld Freies Studium (Modulgruppe „Wahlbereich“): Erweiterung der Kompetenzfelder entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden zur Vertiefung des eigenen Profils aus dem internen Gesamtangebot aller bisher genannten Modulgruppen ebenso wie aus externen wissenschaftlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzfeldern und (Sprach-)Kenntnissen, die auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten und/oder professionelle künstlerisch-gestalterische Praxis, ggf. in externen Kooperationen (Praktika, Berufsvorbereitung u.ä.).

Ziel des Bachelorstudiengangs „Kunst“ (B.F.A.) ist es, für ein professionelles Arbeiten in künstlerisch-gestalterischen Berufsfeldern Künstlerinnen und Künstler sowie Gestalterinnen und Gestalter auszubilden, die vor dem Hintergrund einer zunehmend intermedial und transkulturell geprägten Kunst- und Kulturlandschaft den Anforderungen sich ständig entwickelnder Berufsbilder gewachsen sind und befähigt werden, hier durch eigene Kompetenzen neue Impulse zu entwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind unter § 5 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunst“ (B.F.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Kunst“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) führt zur Professionalisierung als Künstlerinnen und Künstler sowie Gestalterinnen und Gestalter in entsprechenden Berufsfeldern. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, gezielt und selbständig künstlerisch-gestalterisch, technisch, organisiert und konzeptionell zu arbeiten. Sie erforschen und erproben künstlerisch-gestalterische Formate und Inhalte entsprechend ihrer künstlerisch-gestalterischen Ausrichtung. Das Studium kann in zwei Varianten studiert werden, als Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) oder als Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) mit Theorie-Vertiefung. Die Studierenden vertiefen Kenntnisse und Fähigkeiten in den auf Kunst und Gestaltung bezogenen Theoriefächern des Fachbereichs Kunst, je nach Studiengangvariante unterschiedlich intensiv. In beiden Varianten wird auf das Prozessuale, das Interdisziplinäre und die Wechselwirkungen von theoretisch-wissenschaftlicher Reflexion und künstlerisch-gestalterischer Praxis Wert gelegt.

Masterstudierenden, die eine Promotion zum/r Dr. Phil. anstreben, wird das Studium der Studiengangsvariante mit Theorie-Vertiefung empfohlen.

Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte ergeben sich aus den folgenden Kompetenzfeldern in Form von Modulen:

- Künstlerisch-gestalterisches Kompetenzfeld (Modul „KUNST UND GESTALTUNG“): Ausdifferenzierte Vermittlung von fortgeschrittenen konzeptionellen und künstlerisch-gestalterischen Kenntnissen (Entwurf, Material, Arbeitstechniken, Konzeption, Präsentation) aus einem umfangreichen Angebot in allen Lehrgebieten des Fachbereichs Kunst sowie eines elaborierten künstlerisch-gestalterischen Wissens in theoretischer, praktischer, historischer wie gegenwartsbezogener Hinsicht.
- PRAXIS Kompetenzfeld (Modul „PRAXIS Kunst“): Vermittlung künstlerisch-gestalterischer Techniken und Fertigkeiten in den internen Werkstätten und Labs hinsichtlich älterer und neuerer Techniken, Medien, Materialien und Technologien mit Blick auf die Entwicklung eigener Darstellungsstrategien.

- Wissenschaftlich-theoretisches Kompetenzfeld (Modul „THEORIE Kunst“): theoretische/wissenschaftliche Durchdringung von Phänomenen und Fragestellungen aus Kunst, Gestaltung, Philosophie, Soziologie, Medien und Kultur im Hinblick auf die Befähigung, sich im geisteswissenschaftlichen Kontext bewegen zu können sowie im Hinblick auf eine künstlerisch-gestalterische Ausbildung und künstlerisch-gestalterische Profession.
- Kompetenzfeld Freies Studium (Modul „Wahlbereich“): Erweiterung der Kompetenzfelder entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden zur Vertiefung und Spezialisierung des eigenen Profils aus dem internen Gesamtangebot aller bisher genannten Modulgruppen ebenso wie aus externen wissenschaftlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzfeldern und (Sprach-)Kenntnissen, Praktika, Berufsvorbereitung.

Der Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) führt zur thematisch, konzeptionell wie technisch fokussierten bzw. vertieften Professionalisierung als Künstlerinnen und Künstler sowie Gestalterinnen und Gestalter in entsprechenden Berufsfeldern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind unter § 5 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunst“ (M.F.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Design“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studienplan des Bachelorstudiengangs „Design“ (B.A.) bietet Raum für zukunftsweisende Projekte, in denen exemplarisch in komplexen Zusammenhängen die Arbeit als Designerinnen und Designer gelernt wird. Das Studium gliedert sich in die Grundlagenphase (1. bis 4. Semester), die Orientierungsphase (5. Semester), die Vertiefungsphase (6. und 7. Semester) und die Abschlussphase (8. Semester). Die Lehrgebiete vermitteln ihre fachbezogenen Inhalte bereits ab Studienbeginn und ermöglichen den Studierenden eine projektorientierte Orientierung und Vertiefung ab dem 5. Semester. Im Studium werden einerseits Grundkenntnisse erworben, die für eine Tätigkeit als Designerin oder Designer die Voraussetzung bilden; zugleich bietet das Studium auch den Raum für eine

individuelle Schwerpunktbildung, welche die Ausprägung und eigenständigen Profilierung ermöglicht. Die Studierenden entwickeln eine eigene Haltung und kritische Auseinandersetzung im Entwurfsprozess.

Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte werden durch die Lehrgebiete im Fachbereich Design geprägt. Diese ergeben sich aus folgenden Kompetenzfeldern in Form von Modulgruppen:

- Gestalterisches Kompetenzfeld: Modulgruppe „Grundlagenprojekte“ - Grundlegende Vermittlung von gestalterischen Fähigkeiten aus einem umfangreichen Angebot an Veranstaltungen mehrdimensionaler Entwurfspraktiken (2D, 3D, 4D). Erfassen und Abbilden von komplexen, räumlichen, interaktiven und technischen Zusammenhängen; Modul „Orientierungsprojekte“ - Designdisziplinäre, eigenständige Auseinandersetzung und Ausformulierung, sowie praktische und theoretische Grundlagen in den einzelnen Lehrgebieten.
- Technisches Kompetenzfeld: Modulgruppe „Grundlagen Praxis“ - Ergänzende multiperspektivische Veranstaltungen zu gestalterischen, technologischen Werkzeugen und Prozessen an der Schnittstelle zwischen Design und Technik; Modulgruppe „Prototyping“: Vermittlung gestalterischer praxisbezogener Techniken und Fertigkeiten in Seminaren/Werkstätten/Laboren hinsichtlich Medien, Materialien, Techniken und Technologien sowie handwerklich technischen Werkstattkursen mit gestalterischem Bezug in den internen Werkstätten (zur Erlangung der Werkstattscheine) und weitreichenden Kursen in aktueller Software. Ziel ist die Qualifikation, gestalterische Konzepte selbständig in den den Werkstätten und Laboren der HfG Offenbach erarbeiten und realisieren zu können.
- Wissenschaftlich-theoretisches Kompetenzfeld: Modulgruppe „Theorie“ - Eigenständiges designtheoretisches Arbeiten und Fähigkeit zum souveränem, konzeptionellen und gestalterisch-konstruktiven Denken, sowie Reflexion und kritisches Bewusstsein.

Es findet zudem eine Verknüpfung der eigenen gestalterischen Arbeit mit anderen relevanten wissenschaftlichen und bezüglichen Bereichen statt. Disziplinäre Projekte entstehen dabei u. a. auch zusammen mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern. Im Projektstudium entstehen zudem Kollaborationen mit Wissenschafts- und Forschungsbereichen (Drittmittelprojekte), der Industrie, anderen nationalen und internationalen Universitäten und Hochschulen, sowie externen Partnerinnen und Partner sowie Expertinnen und Experten.

Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) ist die Ausbildung und Entwicklung von Studierenden zu zukunftsorientierten Designerinnen und Designern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind unter § 5 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Design“ (B.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.



Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Design“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Ziel des Studiums im Masterstudiengangs „Design“ (M.A.) ist die Weiterentwicklung von Studierenden zu verantwortungsvollen, reflektierten und profilierten Gestalterinnen und Gestaltern hinsichtlich der wissenschaftlichen und disziplinar tiefgehenden Bewältigung von Aufgabenstellungen im Design und seiner Übergänge im Sinne einer vernetzten Disziplin. Absolventinnen und Absolventen sollen sich sowohl für selbstständig zu bewältigende Aufgaben und eigenständige Projektansätze als auch für Aufgaben und Bedarfe in Leitungs- und Führungspositionen qualifizieren. Ausgangspunkt ist hierbei die Erforschung von gestalterischen, theoretischen und technologischen Möglichkeiten im Designbereich. Auf dieser Grundlage sind zukunftsweisende Ansätze und Fortschritte im Produktdesign, der transmedialen Kommunikation, der Ökonomie, der Ökologie, der interaktiven Technologie und Industrie integrierte Bestandteile. Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte werden durch die Lehrgebiete im Fachbereich Design geprägt.

Im Studium werden weiterführende Kompetenzen erworben, die für eine forschende Designtätigkeit die Voraussetzung bilden; zugleich bietet das Studium auch den Raum für eine individuelle, professionelle Schwerpunktbildung.

- Modulgruppe „Wahlprojekte“: Gestalterisch-künstlerisches Kompetenzfeld - Ausdifferenzierte Vermittlung von fortgeschrittenen konzeptionellen und gestalterischen Kenntnissen (Entwurf, Material, Arbeitstechniken, Konzeption, Präsentation) aus einem umfangreichen Angebot in allen Lehrgebieten des Fachbereichs Design sowie eines elaborierten gestalterischen Wissens in theoretischer, praktischer und zukunftsorientierter Hinsicht; Wissenschaftlich-theoretisches Kompetenzfeld: theoretische/wissenschaftliche Durchdringung von Phänomenen und Fragestellungen aus Design, Gestaltung, Philosophie, Soziologie, Medien und Kultur zur Befähigung, sich im geisteswissenschaftlichen Kontext bewegen zu können im Hinblick auf eine gestalterische Ausbildung und Profession.
- Modulgruppe „Wahlbereich“: Kompetenzfeld Praxis - Vermittlung gestalterischer praxisbezogener Techniken und Fertigkeiten in Seminaren/Werkstätten/Laboren. Vermittelt wird die Erarbeitung, Dokumentation und Anwendung von Techniken, Medien, Materialien und



Technologien. Ziel ist die Entwicklung eigener Strategien zur Konzeption, Darstellung und Realisierung von gestalterischen Lösungen; Kompetenzfeld Freies Studium - Erweiterung der Kompetenzfelder entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden zur Vertiefung und Spezialisierung des eigenen Profils aus dem internen Gesamtangebot aller bisher genannten Modulgruppen ebenso wie aus externen wissenschaftlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzfeldern und (Sprach-)Kenntnissen, Praktika, Berufsvorbereitung.

Das Studium ermöglicht die eigene Schwerpunktbildung in Theorie und Praxis. Dabei können in dem viersemestrigen Masterstudiengang Wahlprojekte (je 20 CP) aus den einzelnen Lehrgebieten gewählt sowie im Wahlbereich die eigene Profilierung geschärft werden.

Wie im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) findet zudem eine Verknüpfung der eigenen gestalterischen Arbeit mit anderen relevanten wissenschaftlichen und bezüglichen Bereichen statt. Disziplinäre Projekte entstehen dabei u. a. auch zusammen mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern. Im Projektstudium entstehen zudem Kollaborationen mit Wissenschafts- und Forschungsbereichen (Drittmittelprojekte), der Industrie, anderen nationalen und internationalen Universitäten und Hochschulen, sowie externen Partnern und Experten.

Mit dem Abschluss im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) qualifizieren sich die Studierenden für ein professionelles und eigenverantwortliches Arbeiten in Designberufen, sowie für weiterführendes postgraduales Studium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind unter § 5 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Design“ (M.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung ([§ 12 MRVO](#))

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Durch das Projektstudium werden die Studierenden beider Fachbereiche früh mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Politik in produktiven Kontakt gebracht und können ihre Aktivitäten in wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Netzwerken und Verbänden weiterentwickeln.

Die Durchlässigkeit und Interdependenzen der verschiedenen Disziplinen und Lehrgebiete ermöglichen den Studierenden besonders in der ersten Studienhälfte Möglichkeiten des Kennenlernens und Experimentierens mit verschiedenen konzeptionellen, technologischen und materiellen Kontexten, um sich dann im fortgeschrittenen Studium zu konzentrieren und zu vertiefen.

Eine zentrale Funktion kommt den technisch und technologisch breit und fachbereichsübergreifend aufgestellten Werkstätten der HfG Offenbach zu in der allseitigen Vermittlung von Kompetenzen zu – im Bereich digitaler Technologien ebenso wie im Bereich des Analoges oder hinsichtlich der weiter zu erforschenden Übergänge zwischen beiden Bereichen.

Die HfG Offenbach fokussiert sich auch perspektivisch auf die besondere Bedeutung der Präsenzlehre in Kunst und Design. Ergänzend bieten Investitionen in nachhaltige digitale Infrastruktur die Chance, ein innovatives hybrides Lehrkonzept – also eines mit sowohl analogen wie digitalen Lehranteilen (z. B. Tutorials) – zu entwickeln, was die Lehre bereichert.

Die professorale Kunst und Gestaltung-Lehre findet in Seminaren und/oder Projektarbeit statt. Diese können technisch, konzeptionell, thematisch und/oder historisch ausgerichtet sein und bestehen aus Sichtungen und Besprechungen, eingebundenen Gruppenarbeiten, Präsentationen und Gesprächen in Gruppen und in Zweierkonstellationen, außerdem in Ausstellungsbesuchen und Exkursionen. Die Studierenden tragen mit eigenen Wort- und Arbeits-Beiträgen, Übungen etc. bei; sie können auch unabhängig vom Lehrveranstaltungsangebot im Selbststudium künstlerisch-gestalterisch arbeiten oder freie Projekte durchführen, je nach Lehrgebiet ggf. in Kooperationen mit anderen Lehrgebieten, Lehrenden oder anderen Hochschulen (z. B. im Bereich Bühnenbild mit den Studiengängen Regie oder Dramaturgie anderer Hochschulen der Region). Ein besonderes Anliegen in der Lehre ist die Verschränkung von Recherche/Idee, Entwicklung, Entwurf – Praxis und Reflexion. In der Kunst kann diese beispielsweise in einem zweisemestrigen thematischen Vorhaben mit freier künstlerischer Recherche- bzw. Entwicklungsphase im ersten Semester und praktischer Umsetzung

im zweiten Semester erfolgen kann. Im Design sind ebenfalls mehrsemestrige Projektschwerpunkte möglich und bauen medial, perspektivisch, thematisch und/oder konsekutiv aufeinander auf.

Die professorale Theorielehre findet in Vorlesungen und Seminaren statt, die Input sowie Diskussion umfassen, in Tutorien, in Einzelbesprechungen und – im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) Kunst mit Theorie-Vertiefung, sowie im Bachelor und im Masterstudiengang „Design“ (B.A./M.A.) – in Kolloquien zur Begleitung der Abschlussarbeiten, welche ebenfalls durch größere und kleinere Ausstellungsbesuche bzw. Exkursionen ergänzt werden. Außerdem wird die Theorie-Lehre durch Literaturhinweise und Material begleitet. Es bestehen Lektüreverpflichtungen und -angebote für die Studierenden.

Die Lehre in der Praxis in handwerklichen und digitalen Werkstätten erfolgt in Semesterkursen. Die Kurse vermitteln technische/konzeptionelle Arbeitsschritte zur Umsetzung einer Idee in eine entsprechende künstlerisch-gestalterische Arbeit (Prototyping am Fachbereich Design und Entwürfe, Maquetten etc. am Fachbereich Kunst). Ergänzt werden diese praktischen Lehrangebote von einführenden und begleitenden Vorträgen mit Werkbeispielen und entsprechenden Quellenmaterialien sowie Einzel- und Gruppengesprächen während der Umsetzungsphase und nach Fertigstellung der Arbeit. Hinzu kommen Workshops, Exkursionen und Ausstellungsbesuche.

Der Fachbereich Design plant außerdem Lehrinhalte in Form von Tutorials mit dem Ziel der Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Zunehmender Digitalisierung und für Studierende, die sich in Teilzeit befinden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei den einzelnen Studienangeboten sehen die Gutachterinnen und Gutachter die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen insofern stimmig aufgebaut, da diese durch die besonderen Aufnahmebedingungen sehr individuell geprüft werden können.

Studiengangsbezeichnungen und Inhalte entsprechen in allen Studiengängen dem gewählten Abschlussgrad und dem Bedarf in Praxis, Forschung und Lehre der entsprechenden Fachgebiete. Lediglich in Bezug auf die Bezeichnung der Variante ‚mit Theorie Vertiefung‘ im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) regt das Gutachtergremium eine Begriffsangleichung mit dem Masterstudiengang „Design“ (M.A.) an. Die aktuelle Bezeichnung lässt vermuten, dass der Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) einen höheren Theorieanteil hat, obwohl der Theorieanteil im Masterstudiengang „Design“ – auch ohne diesen Zusatz – vergleichbar ist. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde hier deutlich, dass der Zusatz im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) im Wesentlichen dazu da ist, die Variante mit Theorie-Vertiefung von der „regulären“ Variante, die eher ihren Fokus auf der Praxis hat, abzugrenzen.

Die Hochschule greift diesen Punkt in ihrer Stellungnahme auf und berichtet, dass die Titel der Studiengänge bzw. der Studiengangsvarianten im Masterbereich hochschulintern im Zuge der Studienreform ausführlich diskutiert worden sind, dass die Hochschule aber zugleich die Bedenken der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehen kann, dass die vorgesehene Trias irreführenderweise eine Vergleichbarkeit des Theorieanteils zwischen dem Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) und dem Masterstudiengang „Design“ (M.A.) implizieren könnte. Die Entscheidung des Fachbereichs Kunst, den Masterstudiengang in zwei Varianten einzuführen, lag nach Auskunft der Hochschule in Erfahrungen mit dem Diplomstudiengang begründet. Im Selbstverständnis der HfG spielt das Wechselspiel aus Theorie und gestalterischer Praxis eine große Rolle. Zugleich erlebten einige Diplomstudierende die schriftlichen Prüfungsleistungen in der Theorie als Hürde im Studienverlauf, die sich teilweise stark studienverzögernd auswirkte. Mit der Einführung von zwei Studiengangsvarianten reagiert der Fachbereich Kunst daher auf die Erfahrung, dass seine diverse Studierendenschaft unterschiedlich theorieaffin ist und insbesondere für die Auseinandersetzung mit theoretisch-wissenschaftlichen Inhalten an einer Kunsthochschule weitere Ausdrucksformen jenseits der an Universitäten üblichen schriftlichen Auseinandersetzung bestehen und ihre Berechtigung haben. Der Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) mit ‚Theorie-Vertiefung‘ richtet sich nach Auskunft der Hochschule an Studierende, die besonders an der schriftlichen Auseinandersetzung interessiert sind und dem in schriftlichen Modulteilprüfungen sowie einer schriftlichen Abschlussarbeit nachgehen möchten. Der Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) richtet sich im Unterschied dazu an Studierende mit Interesse primär am mündlichen Austausch im Seminargespräch der Theoriekurse oder in der eigenen gestalterischen Arbeit in Kunst/Gestaltung und Praxis – wobei das auch in dieser Variante verlangte Theoriepensum nach eigener Einschätzung der Hochschule immer noch weit über dem Durchschnitt des bundesweit für Studierende von Kunst und Gestaltung Üblichen liegt. Die Theorielehre an den Fachbereichen Kunst und Design ist nach Auskunft der Hochschule zudem so unterschiedlich strukturiert, dass ein schematischer Vergleich der Theorieanteile nicht zielführend erscheint.

Auch ist die Bedeutung der Theorie auf der Homepage des Fachbereichs Design nach Angabe der Hochschule klar erkennbar und wird in weiteren Werbungskampagnen für die neuen Studiengänge ebenfalls deutlich kommuniziert werden.

In Reaktion auf die Rückmeldung des Gutachtergremiums haben Vertretungen beider Fachbereiche nach eigener Auskunft die Bezeichnung der Studiengänge erneut ausführlich besprochen. Der Fachbereich Kunst erwägt nun eine Umbenennung der Studiengangsvariante MFA Kunst „mit Theorie-Vertiefung“ in „mit Theorie-Schwerpunkt“ oder „mit (besonderem) Theorie-Anteil“. Eine Befassung im Fachbereichsrat und im Senat der Hochschule ist nach Auskunft der Hochschule im ersten Quartal 2023 vorgesehen, was von Seiten des Gutachtergremiums begrüßt wird.

Die disziplinübergreifende Schwerpunktsetzung der HfG Offenbach unterstützt ausdrücklich in allen angebotenen Studiengängen die individuelle Gestaltung des eigenen Qualifikationsprofils und

Studienverlaufs durch die Studierenden. Dies gilt sowohl für die Theorie als auch die interne und externe Praxis gleichermaßen.

Die angestrebten Kompetenzen werden durch dem jeweiligen Studienziel adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Dies fördert insgesamt eine der Fachkultur angemessene aktive Selbstbeteiligung der Studierenden und stellt diese in den Mittelpunkt der Lehre.

Insgesamt sehen die Gutachterinnen und Gutachter die definierten Qualifikationsziele in allen Studienangeboten sinnvoll umgesetzt.

Auf ihre Empfehlung zu prüfen, ob für die großen, semesterübergreifenden Module des Wahlbereichs/Freien Studiums – 51 ECTS-Punkte im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.), 21 ECTS-Punkte im Bachelor- und 40 ECTS-Punkte im Masterstudiengang „Design“ (B.A./M.A.) – nicht doch die Bildung von Modulbereichen oder eine Aufteilung in kleinere Module sinnvoll wäre, ist die Hochschule in ihrer Stellungnahme eingegangen. Das Gutachtergremium führte hier aus, dass Module, die mehr als 30 ECTS-Punkte umfassen und sich über mehrere Semester (hier drei Semester) erstrecken, aus Gründen der Studierbarkeit und der Mobilität wenig geeignet erscheinen und empfahl, bei der Evaluation des Studiums insbesondere auch diese Frage zu beobachten und gegebenenfalls (weitere) geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Auch wurde angeregt, den Begriff „Wahlbereich“ zu überdenken. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass es sich hierbei um einen Modulbereich handelt, in dem Theoretische und Praktische Kompetenzen in Projekte münden.

In Reaktion darauf hat die HfG Offenbach nach eigenen Angaben den Wahlbereich im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) modular umstrukturiert, in dem – analog zum Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) – nun innerhalb des Wahlbereichs verschiedene Wahlmodule wählbar und kombinierbar sind. Sie erlauben es den Studierenden, einzelne Projekte oder ein optionales Praktikum als eigenes Modul abzuschließen. Verbleibende ECTS-Punkte oder alternativ der gesamte Wahlbereich können allerdings wie bisher vorgesehen an beiden Fachbereichen im nicht weiter vorstrukturierten Freien Studium erbracht werden. An dieser Möglichkeit möchte die HfG nach eigener Auskunft bewusst festhalten, damit Studierende auch im Ausland oder anderweitig extern erbrachte Leistungen anerkennen lassen können, die nicht in die für Projekte vorgesehenen Einheiten von 10 ECTS-Punkten passen. Im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) hält die HfG nach eigener Aussage bewusst an ihrer bisherigen Modulstruktur fest, die für Kunst/Gestaltung und Theorie jeweils dreisemestrige Module vorsieht. Diese offene Struktur schafft nach ihrer Aussage Freiräume für innovative Lehrformate wie semesterübergreifende Projekte. Auch führt die Hochschule aus, dass diese Struktur der Besonderheit künstlerischer Studiengänge – gem. Begründung der Musterrechtsverordnung, wonach für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium mindestens zwei Module verpflichtend sind, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können – entspricht. Hieraus ergibt sich nach

Auskunft der Hochschule, dass im künstlerischen Kernfach Module von bis zu 60 ECTS-Punkte denkbar sind.

Die vorgenommenen Änderungen (Design-Master) werden vom Gutachtergremium begrüßt, die differenzierte Begründung der Hochschule – auch für die Beibehaltung der jetzigen Struktur im Kunst-Master – ist nachvollziehbar.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums sollte ferner allen Modulen eine Modulverantwortung zugeordnet werden. Das übergreifende Studiensystem ist besonders, aber nicht nur für Studienanfängerinnen und Studienanfänger komplex. Deshalb sollte den besonderen Herausforderungen für die Studierenden bei der Studienplanung durch ausreichend Orientierung genüge getan und dies bei der Qualitätssicherung im Auge behalten werden.

Mit ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht weist die Hochschule die Aufnahme von Modulverantwortlichen in den Modulbeschreibungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Design“ (B.A./M.A.) nach, berichtet aber, dass diese für die Studiengänge „Kunst“ (B.F.A./M.F.A.) zwar mehrfach diskutiert wurde, der Fachbereichsrat Kunst sich jedoch bislang dagegen entschieden hat, um einerseits eine Kontrollinstanz zu vermeiden, andererseits Lehrende über die Funktion der Modulverantwortung nicht stärker als bisher nötig mit administrativen Aufgaben wie Terminabstimmungen oder Beratungen zum Studienverlauf zu belasten. Vorstellbar sei hier jedoch, Modulverantwortung weniger in persönlichen Zuständigkeiten als in regelmäßigen, verbindlichen Terminen für Abstimmung und Austausch der im Modul Lehrenden zu begreifen. Hier kündigt der Fachbereich Kunst daher an, die Optionen weiterhin zu eruieren und Modulverantwortung in einer dem Fachbereich gemäßen Weise zu regeln.

Die Begründung der Hochschule bezüglich des Bachelor- und Masterstudiengangs „Kunst“ (B.F.A./M.F.A.) überzeugt aus Sicht des Gutachtergremiums nur bedingt. Aus deren Sicht tragen Modulverantwortliche als Ansprechpersonen für die Studierenden grundsätzlich zur Verbesserung der Qualität der Betreuung (z.B. bei Anerkennungsfragen) bei.

Während der Zwischenphase, in der sowohl in Bachelor- und Master-, aber auch in Diplomstudienformaten studiert wird, sehen die Gutachterinnen und Gutachter den Anspruch aller Studierenden auf gleichwertige Studienbedingungen dann gewährleistet, wenn diese entsprechend offensiv kommuniziert und zugewandt praktiziert werden. Dabei wären im Übergang vom Diplom zu den neuen, gestuften Studiengängen sinnvolle Wechsellmöglichkeiten, angemessene Abschlusszeiten und die weitestgehende Anerkennung mit Bezug auf die erworbenen Kompetenzen gleichwertiger Module des Diploms für die Bachelor- und Masterstudiengänge hilfreiche Instrumente (siehe hierzu Ziff. 2.2.6).

Im Selbstbericht wird die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im Studium besonders betont und an Beispielen aus den Curricula und dem Studienalltag veranschaulicht. Auch in den

Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen wird ‚Profilierung einer eigenständigen Persönlichkeit‘ als eines der Ziele definiert. Der Empfehlung des Gutachtergremiums, Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung auch in den Modulbeschreibungen explizit auszuweisen, ist die Hochschule bereits im Nachgang der Begehung nachgekommen. Die Modulbeschreibungen in den Design-Studiengängen wurden bei den Kompetenzziele entsprechend um weitere Kategorien ergänzt (Sozialkompetenz, Reflexionsfähigkeit, Selbstkompetenz). Da die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung in den Kunst-Studiengängen weniger als das Ziel einzelner Kurse oder Kursgruppen, als vielmehr ein Prozess der Studierenden, den alle Lehrenden gleichermaßen begleiten, wurden die Studien- und Prüfungsordnungen um den Aspekt der Sozialkompetenzen ergänzt. Dies erscheint aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Kunst“ (B.F.A.)**

#### **Sachstand**

Das Studium im Bachelorstudiengang „Kunst“ (B.F.A.) gliedert sich in drei Module KUNST/GESTALTUNG mit insgesamt 90 ECTS-Punkten, vier Module THEORIE mit insgesamt 29 ECTS-Punkten, drei Module PRAXIS mit insgesamt 40 ECTS-Punkten und fünf Module WAHLBEREICH mit insgesamt 61 ECTS-Punkten: Hinzu kommt das Abschlussmodul mit 20 ECTS-Punkten.

Die Lehre im Fachbereich Kunst findet derzeit statt in den künstlerischen Lehrgebieten (Malerei, Bildhauerei, Konzeptionelles Zeichnen, Experimentelle Raumkonzepte, Bühnenbild/Szenischer Raum, Elektronische Medien, Film, Fotografie, Performance, Kommunikationsdesign, Typografie, Grafikdesign/Illustration), den theoretischen Lehrgebieten (Kunstgeschichte, Soziologie, Medientheorie, Wahrnehmungstheorie, Philosophie und Ästhetik) und den Praxiskursen/Werkstätten (Buchbindung, Bühnenbildwerkstatt, Freie Druckgrafik, Industrielle Drucktechnik/Druckvorstufe, Labor Kunst, Siebdruck, AudioLab/Filmtechnik, Bildnerische Informatik, Digital Publishing, DTP-Gestaltung, Fototechnik, VideoLab).

Berufspraktika an einer für das Studienziel relevanten Einrichtung sind in beiden Bachelorstudiengängen verpflichtend vorgesehen: Im Bachelorstudiengang „Kunst“ (B.F.A.) ist im Modul „Wahlbereich 2 – Praktikum“ ein Praktikum von 4-12 Wochen (entsprechend 4-12 ECTS-Punkte) zu absolvieren, z. B. in künstlerisch-gestalterischen Ateliers, Agenturen oder Betrieben, in Museen, Kunstvereinen oder Galerien, in Medienanstalten, Festivals, Theatern oder freien Bühnen.

Hochschulintern wird der Begriff „Praxis“ (im Unterschied zu Praktika) für Studium und Lehre in den fachbereichsübergreifenden technisch und technologisch breit aufgestellten Werkstätten der HfG Offenbach verwendet. In diesem Sinn umfasst der Bachelorstudiengang „Kunst“ (B.F.A.) vier Module Praxis mit insgesamt 27 ECTS-Punkte. Im exemplarischen Studienverlaufsplan werden in den

ersten drei Studiensemestern je fünf, in den folgenden vier Studiensemestern je drei ECTS-Punkte in der Praxis erbracht. Sowohl das Orientierungsprojekt im vierten als auch die Bachelorarbeit im letzten Semester können optional in der Praxis-Lehre mitbetreut werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Das Studium eröffnet genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Modulverantwortungen sollten definiert werden.

### **Studiengang „Kunst“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) umfasst das Studium je ein Modul KUNST/GESTALTUNG (30 ECTS-Punkte) und THEORIE (9 ECTS-Punkte), einen Wahlbereich von 51 ECTS-Punkten sowie ein Abschlussmodul von 30 ECTS-Punkten. Im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) mit Theorie-Vertiefung ist im Wahlbereich das Wahlmodul THEORIE-VERTIEFUNG obligatorisch und das um ein Kolloquium erweiterte Abschlussmodul hat einen Umfang von 33 ECTS-Punkten, sodass die Theorie in zwei Modulen insgesamt 24 ECTS-Punkte umfasst und im Wahlbereich 33 ECTS-Punkte bleiben.

Die Lehre im Fachbereich Kunst findet derzeit statt in den künstlerischen Lehrgebieten (Malerei, Bildhauerei, Konzeptionelles Zeichnen, Experimentelle Raumkonzepte, Bühnenbild/Szenischer Raum, Elektronische Medien, Film, Fotografie, Performance, Kommunikationsdesign, Typografie, Grafikdesign/Illustration), den theoretischen Lehrgebieten (Kunstgeschichte, Soziologie, Medientheorie, Wahrnehmungstheorie, Philosophie und Ästhetik) und den Praxiskursen/Werkstätten (Buchbindung, Bühnenbildwerkstatt, Freie Druckgrafik, Industrielle Drucktechnik/Druckvorstufe, Labor Kunst, Siebdruck, AudioLab/Filmtechnik, Bildnerische Informatik, Digital Publishing, DTP-Gestaltung, Fototechnik, VideoLab).



Hochschulintern wird der Begriff „Praxis“ (im Unterschied zu Praktika) für Studium und Lehre in den fachbereichsübergreifenden technisch und technologisch breit aufgestellten Werkstätten der HfG Offenbach verwendet. In diesem Sinn können Studierende im Wahlbereich das Wahlmodul „Praxis“ ein- oder mehrmals in verschiedenen Bereichen auswählen.

Die Masterstudiengänge stellen es den Studierenden frei, ob sie weitere Berufspraktika erbringen möchten: Im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) (mit oder ohne Theorie-Vertiefung) können Studierende das Wahlmodul „Praktikum“ im Wahlbereich belegen und ein Praktikum von 4-8 Wochen (entsprechend 4-8 ECTS-Punkte) einbringen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Das Studium eröffnet genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Modulverantwortungen sollten definiert werden.

### **Studiengang „Design“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Am Fachbereich Design umfassen beide Studiengänge Wahlprojekte und Wahlbereiche, in denen die Studierenden individuell aus dem Veranstaltungsangebot auswählen können. Im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) umfasst der Wahlbereich 31 ECTS-Punkte, die Wahlprojekte in drei Modulen insgesamt 30 ECTS-Punkten. Im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) kommen in der ersten Studienhälfte weitere Bereiche hinzu, in denen die Studierenden in vorgegebenen Pflichtveranstaltungen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben: Grundlagen Praxis mit drei Modulen und insgesamt 16 ECTS-Punkten, Prototyping mit fünf Modulen und insgesamt 32 ECTS-Punkten, Grundlagenprojekte mit zwölf Modulen und insgesamt 60 ECTS-Punkten, Orientierungsprojekte mit 20 CP in einem Modul sowie Theorie mit vier Modulen und insgesamt 16 ECTS-Punkten. Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) beinhaltet außerdem ein Pflichtmodul Praktikum von 15 ECTS-

Punkten. Die Abschlussphase beinhaltet ein Modul Theoretische Auseinandersetzung und ein Modul Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte).

Der Fachbereich Design gliedert sich derzeit in:

- Gestalterische Lehrgebiete: Materialdesign, Industrial Design, Integrierendes Design, Information Design, Digital Design, Urban Design
- Theoretische Lehrgebiete: Designgeschichte und Designtheorie im Besetzungsverfahren, Kultur- und Techniktheorien, Wahrnehmungstheorie
- Praxis- und Gestaltungsmodule: Medien im Design 2D/3D/4D, 2D-Visualisierungen, Objekt-fotografie, Dokumentation, Dreidimensionale Modelle, Designmodellbau, Konnektives Prototyping, 3D-Workflow

sowie Werkstätten: Leicht- und Designmodellbau, Metall- und Holzwerkstoffe, Textil, Generative Verfahren, CNC Technologien, Elektronik- bzw. Digitallabor, Medien im Design 2D/3D/4D, Objekt-fotografie / 2D-Visualisierungen / Dokumentation.

Berufspraktika an einer für das Studienziel relevanten Einrichtung sind in den beiden Bachelorstudiengängen verpflichtend vorgesehen: Im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) umfasst das Modul „Praktikum“ eine Tätigkeit von drei Monaten/15 ECTS-Punkte, z.B. in Agenturen oder Betrieben, in Museen oder in Medienanstalten. Im Wahlbereich des Bachelorstudiengangs „Design“ (B.A.) kann ein weiteres Praktikum oder eine Verlängerung des Pflichtpraktikums im Umfang von maximal drei Monaten/15 ECTS-Punkte gewählt werden.

Hochschulintern wird der Begriff „Praxis“ (im Unterschied zu Praktika) für Studium und Lehre in den fachbereichsübergreifenden technisch und technologisch breit aufgestellten Werkstätten der HfG Offenbach verwendet. In diesem Sinn werden Grundlagen der Praxis in den ersten vier Studiensemestern vermittelt, namentlich in den Modulen „Grundlagen Praxis“ (insgesamt 16 ECTS-Punkte) und den Modulen „Prototyping“ (insgesamt 32 ECTS-Punkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Das Studium eröffnet genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

### **Studiengang „Design“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Am Fachbereich Design umfassen beide Studiengänge Wahlprojekte und Wahlbereiche, in denen die Studierenden individuell aus dem Veranstaltungsangebot auswählen können. Im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) umfasst der Wahlbereich 40 ECTS-Punkte, die Wahlprojekte in drei Modulen insgesamt 50 ECTS-Punkte. Die Abschlussphase beinhaltet ein Modul Theoretische Auseinandersetzung und ein Modul Abschlussarbeit (30 ECTS-Punkte).

Der Fachbereich Design gliedert sich derzeit in:

- Gestalterische Lehrgebiete: Materialdesign, Industrial Design, Integrierendes Design, Information Design, Digital Design, Urban Design
- Theoretische Lehrgebiete: Designgeschichte und Designtheorie im Besetzungsverfahren, Kultur- und Techniktheorien, Wahrnehmungstheorie
- Praxis- und Gestaltungsmodule: Medien im Design 2D/3D/4D, 2D-Visualisierungen, Objektfotografie, Dokumentation, Dreidimensionale Modelle, Designmodellbau, Konnektives Prototyping, 3D-Workflow.

sowie Werkstätten: Leicht- und Designmodellbau, Metall- und Holzwerkstoffe, Textil, Generative Verfahren, CNC Technologien, Elektronik- bzw. Digitallabor, Medien im Design 2D/3D/4D, Objektfotografie / 2D-Visualisierungen / Dokumentation.

Hochschulintern wird der Begriff „Praxis“ (im Unterschied zu Praktika) für Studium und Lehre in den fachbereichsübergreifenden technisch und technologisch breit aufgestellten Werkstätten der HfG Offenbach verwendet. Im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) können Studierende im Wahlbereich ergänzende Kurse in verschiedenen Bereichen aus „Praxis“ und „Prototyping“ auswählen.

Die Masterstudiengänge stellen es den Studierenden frei, ob sie weitere Berufspraktika erbringen möchten: Im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) können Studierende im Wahlbereich u. a. ein Berufspraktikum von bis zu sechs Monaten/30 ECTS-Punkten auswählen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und

Lernprozessen einbezogen. Das Studium eröffnet genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

In allen Studiengängen der HfG Offenbach sind Auslandsaufenthalte mit vergleichsweise hoher Flexibilität möglich. Eine Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen im Pflichtbereich ist gemäß der Lissabon-Konvention die Regel, soweit keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kompetenzen festgestellt werden können (§14 der Allg. Best.). Gerade in den für die ausländischen Hochschulen spezifischen Studieninhalten, Schwerpunkten, Lehr-/Lernformen, deren Kompetenzziele sich deutlich von denjenigen der Studiengänge der HfG Offenbach unterscheiden, liegt nach Einschätzung der Hochschule eine besondere Chance des Auslandsstudiums. Mobilitätsfördernd wirken in allen Studiengängen daher die großen Wahlbereiche, in denen ausdrücklich auch Leistungen aus dem Ausland eingebracht werden können, die in den Pflichtmodulen keine Entsprechung haben.

Durch eine international erhöhte Sichtbarkeit der HfG Offenbach war vor Corona ein stärkeres Interesse ausländischer Studierender, Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie potenzieller Partnerhochschulen spürbar. Die Zahl der Outgoings (inkl. des Bereichs Dozierenden- und Mitarbeitendenmobilitäten) konnte 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 27 % gesteigert werden. Gefördert werden konnten 84 Outgoings sowie 44 Incomings. Der Internationalisierungsgrad der Studierenden an der HfG Offenbach beträgt 15 Prozent Studierende mit nicht-deutscher Hochschulzugangsberechtigung (SoSe 2022). Das Internationale Büro, welches mit den Fachbereichen und der Hochschulleitung eng zusammenarbeitet, befördert den Anteil der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren.

Die Pandemie hat laut Hochschule gezeigt, dass physische Mobilität gerade im Auslandsstudium als persönlich bereichernde Erfahrung nicht virtuell ersetzt werden kann. Zur Pflege internationaler Netzwerke und für eine niedrigschwellige Teilnahme an internationalen Veranstaltungen wie virtuellen Tagungen oder Workshops bietet die Digitalisierung Chancen, die in der Pandemie deutlicher geworden sind und danach weiterhin genutzt werden sollen.

Im Bachelorstudiengang „Kunst“ (B.F.A.) wird kein Studiensemester besonders als Mobilitätsfenster empfohlen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Positiv ist nicht nur zu bewerten, dass die HfG Offenbach die Mobilität ihrer Studierenden als besondere Qualität betrachtet und deshalb bereits ausreichend internationale Partnerschaften, organisatorische Strukturen und Programme besitzt, sondern noch weitere Partnerschaften strategisch entwickeln möchte. In diesem Zuge soll beispielsweise auch die Sinnhaftigkeit der exklusiven bevorzugten Partnerschaft mit China vor den aktuellen politischen Verhältnissen neu überdacht und bewertet werden.

Insofern ist die Förderung der Mobilität der Outgoings als besonders positiv zu bewerten. Auch die Incomings finden gute Strukturen vor. Hier regt das Gutachtergremium an zu prüfen, mit welchen anderen geeigneten Maßnahmen das Verhältnis von Incomings und Outgoings, insofern sie nicht coronabedingt sind, ausgeglichener zu gestalten ist.

Grundsätzlich sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums geprüft werden, ob die – für künstlerische Studiengänge vergleichsweise – hohen Erwartungen an die deutsche Sprachkompetenz beim Zugang zur Hochschule im Master (C1) angemessen sind. §3 der Sprachsatzung der HfG Offenbach regelt hierzu, dass Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die für den beantragten Studiengang „Kunst“ (M.F.A.) oder „Design“ (M.A.) Deutschkenntnisse nur auf dem Niveau von B2 nachweisen können, zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von C1 nachweisen müssen.

In diesem Punkt hält die HfG Offenbach an dieser Regelung fest und begründet ihren Standpunkt in ihrer Stellungnahme in – nach Ansicht des Gutachtergremiums – nachvollziehbarer Weise. Die Hochschule führt hier aus, dass es ihr bewusst sei, dass einzelne aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber ihr Studium an der HfG aufgrund dieser Sprachanforderungen nicht antreten können. Ein Absenken der Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse schein aus Sicht der Hochschule dennoch derzeit nicht angemessen, da für ein erfolgreiches Studium in den grundsätzlich deutschsprachigen Studiengängen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 notwendig seien. Ferner zeige die Erfahrung, dass ohne gute Sprachkenntnisse von mindestens C1 in entweder Deutsch oder Englisch ein erfolgreiches Studium kaum möglich sei. Die HfG kündigt aber an, die Sprachkenntnisse unter Bewerberinnen und Bewerber und Studierenden in den nächsten Jahren aufmerksam zu verfolgen und auch die Optionen zu eruieren, perspektivisch das englischsprachige Lehrangebot zu erhöhen.

Bereits thematisiert wurde die Sinnhaftigkeit der Modulgröße im Wahlbereich (siehe Ziff. 2.2.1). Die hier entstehenden Freiheiten bei der Planung des individuellen Studienverlaufs werden zwar begrüßt. Dennoch könnte dieses Modul aufgrund seiner zeitlichen Länge mobilitätseinschränkend wirken. Daher schlägt das Gutachtergremium ergänzend vor, die mobilitätshemmende Wirkung zu prüfen und dann gegebenenfalls zu einer mobilitätsfreundlicheren Ausgestaltung dieser Module zu

kommen. Hier könnte eine Aufteilung in Wahlpflichtmodule mit kleinerem Umfang und zeitlichen Beschränkungen auf maximal ein Semester helfen, was auch zu einer zeitnäheren Eintragung der Bewertungen von bestandenen Modulen führen könnte, die von Seiten der Studierenden bemängelt wurde.

Insgesamt aber wird die Mobilitätsförderung als positiver Aspekt im Studienangebot der HfG Offenbach bewertet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge sollte geprüft werden, ob die Struktur der Studiengänge Auswirkungen auf die Mobilität der Studierenden hat.

Das Gutachtergremium gibt für die Masterstudiengänge „Kunst“ (M.F.A.) und „Design“ (M.A.) folgende Empfehlung:

### 2.2.3 Es sollte geprüft werden, ob die hohen Erwartungen an die deutsche Sprachkompetenz beim Zugang zur Hochschule im Master (C1) angemessen ist. Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Sachstand

Die folgenden Tabellen zeigen die Personalausstattung der HfG Offenbach zum Stichtag 31.12.2021 für die Fachbereiche Kunst und Design:

FB Kunst	Personen	VZÄs	SWS	Anteil Männer	Anteil Frauen	Anteil befristet
Professor_innen	17	14,6	233,6	13	4	7
KüWiMi	9	5	20	3	6	8
Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA)	9	8,23	230,44	5	4	2
Lehraufträge			167			
Verwaltung und technischer Dienst	6	3,91	--	2	4	5

FB Design	Personen	VZÄs	SWS	Anteil Männer	Anteil Frauen	Anteil befristet
Professor_innen	9	8	124	6	3	4

<b>KüWiMi</b>	13	8,6	34,4	6	7	13
<b>Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA)</b>	1	1	28	1	0	0
<b>Lehraufträge</b>			50			
<b>Verwaltung und technischer Dienst</b>	10	8,25	--	4	6	0

<b>FB-Übergreifend</b>	<b>Personen</b>	<b>VZÄs</b>	<b>SWS</b>	<b>Anteil Männer</b>	<b>Anteil Frauen</b>	<b>Anteil befristet</b>
<b>Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA)</b>	4	4	112	3	1	2
<b>Gastprofessur Wahrnehmungstheorie</b>	1	0,5	4	1	0	1
<b>Lehraufträge</b>			26			
<b>Verwaltung</b>	54	42,59	---	21	33	21

Im Akkreditierungszeitraum werden die folgenden Professuren (P) neu eingerichtet, neu besetzt sowie die folgenden derzeit befristeten Professuren nach Evaluation planmäßig verlängert:

	<b>FB Kunst</b>	<b>FB Design</b>
<b>2022</b>	Neubesetzung P Typografie sowie der zweiten Hälfte der Filmprofessur (beide derzeit vertreten) Einrichtung P Mode	Neubesetzung P Designtheorie (derzeit vertreten)
<b>2023</b>	Neubesetzung P Soziologie und Medientheorie	Entfristung P Informationsdesign
<b>2024</b>	Entfristung P Bühnenbild Neubesetzung P Zeichnen und freie Grafik	Entfristung P Digital Design
<b>2025</b>	Entfristung P Performance und P Bildhauerei; Neubesetzung P Experimentelle Raumkonzepte	
<b>2026</b>	Entfristung P Kommunikationsdesign und P Film	Neubesetzung P Integrierendes Design
<b>2027</b>		Neubesetzung P Technische Produkte und Produktsysteme sowie P Kultur- und Techniktheorien
<b>2028</b>	Neubesetzung P Malerei	

Berufungsverfahren erfolgen gemäß Hessisches Hochschulgesetz (HHG) und der 2019 beschlossenen Berufsordnung der Hochschule, die durch einen konkretisierenden Leitfadens ergänzt wird.

Die HfG Offenbach hat einen Betreuungsschlüssel bei Professorinnen und Professoren von 29,5 (767/26), bei Einbeziehung des bisher begrenzt bestehenden Mittelbaus (32 Personen) erreicht die HfG Offenbach einen Wert von 13,2.

Zum Wintersemester 2021/2022 haben fünf künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Kunst und drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Design



ihre Arbeit aufgenommen. Zum 01.04.2022 sind am Fachbereich Kunst sechs und am Fachbereich Design drei weitere Stellen künstlerischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu besetzen. Die Professorinnen und Professoren werden dadurch an administrativen Aufgaben entlastet, was Freiraum für Weiterentwicklungen im eigenen Lehrgebiet, aber auch der Forschung und der Mitwirkung in der Selbstverwaltung eröffnen soll.

Die HfG Offenbach plant nach eigenen Angaben die Einführung von neuen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Zukunftsthemen KI/Robotik, Mobilität/Nachhaltigkeit und Bewegtbild/Storytelling.

Für alle Beschäftigten nimmt sich die HfG Offenbach für die nächsten Jahre einen Ausbau der Maßnahmen zur Personalentwicklung vor und verweist auf das Maßnahmenportfolio aus ihrem Strategiekonzept von 2019. Unter anderem plant sie nach eigener Auskunft, das Weiterbildungsangebot auszubauen, und das Onboarding neuer Beschäftigter stärker zu strukturieren, Beschäftigte mit Führungsaufgaben durch gezielte Angebote zu unterstützen und den strukturierten Austausch der Lehrenden untereinander zu fördern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum der Studiengänge angemessen durch fachlich, methodisch-didaktisch und künstlerisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Vielfalt des Studienangebotes in den Studiengängen „Kunst“ (B.F.A./M.F.A.) und „Design“ (B.A./M.A.) wird durch die Professuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten und Labors sichergestellt, wobei die Lehre mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt ist.

Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich den geplanten Stellenaufbau, den die HfG Offenbach für den Akkreditierungszeitraum (2022-2028) insbesondere im Mittelbau vorsieht. Insbesondere die Erweiterung des Mittelbaus mit einem besonderen Blick auf die Erhöhung des Frauenanteils verspricht eine gezielte Förderung des Nachwuchses. Die mit dem Stellenaufbau einher gehende Entwicklung und Erweiterung bestehender Module ermöglicht nicht nur eine fortschreitende Ausdifferenzierung bestehender Inhalte, sondern sie erlaubt auch, auf neue Anforderungen in der Lehre (Forschung/artistic research) angemessen zu reagieren.

Das Gutachtergremium zeigt sich beeindruckt über den bereits in Angriff genommenen umfangreichen Stellenaufbau unter ökonomisch herausfordernden Rahmenbedingungen. Zudem haben die Gutachtenden mit besonderer Wertschätzung wahrgenommen, dass das Lehrpersonal der HfG Offenbach sehr aufgeschlossen auf die Implementierung neuer Lehrinhalte reagiert.

Ausdrücklich ermutigen möchte das Gutachtergremium das Lehrpersonal und die mit der Lehrentwicklung betrauten Personen, im Sinne einer Beteiligung der Studierenden an den Lehrinhalten mit neuen Lehrformaten („student centered learning“, „flipped classroom“, „edusrum“, etc.) zu



experimentieren. Auch gezielte Lehrinhalte und -formate, die Wissen und Sensibilität in diskriminierungsfreien und diversitätssensiblen Design-, Kunst- und Kommunikationspraktiken anbieten, dürften ein relevantes Angebot zur Weiterqualifikation der Lehre darstellen. Die genannten Vorschläge dürften nicht nur die Attraktivität der HfG Offenbach nach außen weiter erhöhen, sondern auch zu einem guten Einvernehmen zwischen Studierenden und Mitarbeitenden einen substanziellen Beitrag leisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Fachbereiche Kunst und Design nehmen an der Mittelverteilung der Hochschule und der Fachbereiche teil. Die Indikatoren für die Verteilung der Sachmittel sind vorrangig die Studierendenzahlen.

Das für 2022 angegebene Jahresbudget in Höhe von gut 10 Mio. € kann auch für die kommenden Jahre als stabile Grundausstattung in der Lehre angenommen werden. Auf Basis des Hessischen Hochschulpaktes 2021-2025 und der mit dem Land Hessen abgestimmten Zielvereinbarung 2021 bis 2025 ist von einer jährlichen Steigerung in diesem Zeitraum von mindestens 4% des sogenannten Sockelbudgets der HfG Offenbach auszugehen. Hinzu kommen Sonderbudgets und Zielerreichungsmittel des Landes Hessen sowie temporäre Mittel aus Drittmitteln und weitere zweckgebundene Zuwendungen. Dies gibt der Hochschule nach eigener Auskunft weitgehende Planungssicherheit und in Summe werden diese Komponenten aller Voraussicht nach auskömmlich sein, um das Studium und die Lehre an der HfG Offenbach in der gleichen Qualität fortzuführen.

Die HfG Offenbach wirbt kontinuierlich ansteigend Drittmittel ein; auch baut sie ihren Fundraisingbereich aus, um auf diese Weise ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, hierzu wird im Selbstbericht ausführlich Auskunft gegeben. Die HfG Offenbach ist die einzige Kunsthochschule des Landes Hessen, die einen Forschungsverbund im Rahmen der hessischen LandesOffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) eingeworben hat und federführend koordiniert: Seit 2018 arbeitet sie als federführende Partnerin im Forschungsverbund „Infrastruktur – Design – Gesellschaft“, gefördert mit der Goethe-Universität Frankfurt, der TU Darmstadt und der Frankfurt UAS zusammen. Im Umfeld des LOEWE-Schwerpunkts sind weitere Projekte entstanden, etwa Kooperationsprojekte mit Kognitionspsychologinnen und Kognitionspsychologen sowie KI-Expertinnen und -Experten der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Darüber hinaus fördert das BMBF ein

Kooperationsprojekt mit der Stadt Offenbach zur Gestaltung eines intermodalen kommunalen Mobilitätssystems. Auch am 2022 gestarteten Verbundprojekt „Bahnhof der Zukunft“ (Leitung: Institut für sozial-ökologische Forschung, Frankfurt) im Auftrag des Eisenbahnbundesamts ist das Mobilitätsdesign beteiligt. Insgesamt konnten seit 2018 im Bereich Mobilitätsdesign Projektmittel in Höhe von ca. 2,8 Mio. € eingeworben werden (Forschungs-, Drittmittel- und Semesterprojekte). Die eingeworbenen Projektmittel beeinflussen die Lehre an der HfG Offenbach positiv, da sie anteilig in das Projektstudium der Lehrgebiete einfließen und so zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge beitragen.

Direkte Auswirkung auf die Lehre hat auch das im Rahmen des vom BMBF geförderte Verbundprojekt „KI greifbar machen und begreifen: Technologie und Gesellschaft verbinden durch Gestaltung – KITeGG“. Im Verbund mit der Hochschule Mainz, der HfG Schwäbisch Gmünd, der TH Köln und der Hochschule Trier erhält die HfG Offenbach hierfür von Dezember 2021 bis Ende 2025 ca. 720.000 €.

Die Bibliothek der HfG Offenbach verfügt über einen differenziert künstlerisch-wissenschaftlichen Bestand von knapp 60.000 Medieneinheiten. Die Sammlungsschwerpunkte Kunst/Kunstgeschichte, Grafik-Design, Typografie, Fotografie, Film, Theaterwissenschaften und Design werden durch Basisliteratur aus den Bereichen Philosophie, Soziologie, Medientheorie und Kulturgeschichte ergänzt. Außer den über 70 laufenden Zeitschriften, die aus dem In- und Ausland bezogen werden, gehören zum Bestand der HfG-Bibliothek auch Diplomarbeiten, die an der HfG verfasst wurden sowie alle von der HfG Offenbach herausgegebenen Veröffentlichungen. Neben dem Printbestand verfügt die HfG-Bibliothek über eine über 2.000 DVDs umfassende Mediathek, die seit 2020 durch über 600 E-Books ergänzt wird. Die Bibliothek ist von Montag – Donnerstag von 9.00 – 19.00 Uhr und freitags von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Die Hauptnutzflächen der HfG Offenbach von 7.293 m<sup>2</sup> am Hauptstandort Schloßstraße werden durch Anmietungen mit einer Fläche von 3.051 m<sup>2</sup> zu einer Gesamtfläche von 10.343 m<sup>2</sup> ergänzt. Diese Flächen werden von allen Studiengängen/Lehreinheiten wie folgt genutzt:

2.387 m<sup>2</sup> Werkstätten / Labore / Arbeitsräume; 4.941 m<sup>2</sup> Unterricht inklusive Ateliers bzw. Büros der Professor\_innen (auf die Seminarräume entfällt eine Fläche von 609 m<sup>2</sup>. In den Atelierflächen von 4.332 m<sup>2</sup> sind die Ateliers der Professor\_innen enthalten); 331 m<sup>2</sup> Bibliothek inklusive Büros; 711 m<sup>2</sup> Ausstellungsflächen; 951 m<sup>2</sup> Verwaltung; 315 m<sup>2</sup> Mensa; 707 m<sup>2</sup> Lager; 10.343 m<sup>2</sup> Gesamtfläche.

Die „klassischen“ Produktionstechniken werden durch umfassend ausgestattete Werkstätten im Bereich Holz, Metall, Kunststoff und Textil abgebildet. Das Angebot der verschiedensten Additiven Systeme (3D-Druck/FDM/SLA/MJM), Lasercutter, 3-Achs und einer 5-Achs Fahrzeugmodellbaufräse ermöglicht den Studierenden den Zugang zu aktuellen digitalen Produktionstechniken.

In den Bereichen Bühnenbild, Kommunikationsdesign, Kunst und Medien (FB Kunst) sowie manuellem und digitalem Modellbau und Medien 2D/3D/4D (FB Design) belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen (Praxiskurse/Gestaltungsmodule) in den Werkstätten/Laboren mit den Lehrer\_innen für besondere Aufgaben (LfbA), die eine individuelle Auseinandersetzung mit Techniken gewährleisten. Der FB Kunst unterhält aktuell folgende Werkstätten: Buchbindung, Digital Publishing, dtp-Gestaltung, Bühnenbild, Film, Fotografie, Freie Druckgrafik, Holz, Industrielle Drucktechnik/Druckvorstufe, Keramik, Kostümbild, Mixed Media, Siebdruck, Textilwerkstatt und VideoLab. Am FB Design gliedern sich Labor- und Werkstätten in den klassischen „manuellen Modellbau“ mit den Bereichen Metall, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Textil und den „digitalen Modellbau“, mit den Bereichen 2D/3D CAD Modelling, CAM Vorbereitung, Additive Verfahren, Elektronik- und Digitallabor (4D) sowie deren Verknüpfung untereinander (Konnektives Prototyping).

Des Weiteren können die Studierenden im Rahmen von Sprechstunden oder zu den freien Arbeitszeiten ihre Projekte eigenständig umsetzen. Es stehen außerdem in zwei fachübergreifenden Pools (Fotografie, Computer) Räume zur eigenständigen Gruppen- oder Einzelarbeit zur Verfügung.

Derzeit sind insgesamt 14 LfBA in den Werkstätten tätig sowie zwei administrativ-technische Laborkräfte („technischer Dienst“) am FB Kunst, fünf am FB Design und somit in Summe 21 Lehrende. Hinzu kommen 2022 folgende Projektstellen: KI-Lab, Robotik-Lab, Digital Prototyping, Aufstockungen für Siebdruck und Textilwerkstatt.

Für die HfG Offenbach insgesamt ist ein Neubau im Bereich des ehemaligen Hafengeländes in Offenbach vorgesehen. Die HfG Offenbach verspricht sich nicht nur ein markantes Bauwerk mit Ausstrahlung auf den multikulturellen und kreativen urbanen Kontext in Offenbach und der gesamten Metropolregion, er soll auch vorbildhaft für Klimaneutralität und Nachhaltigkeit geplant werden und zwar nicht nur in Bezug auf die Architektur, sondern auch bis in die Details aller Arbeitsabläufe in Ateliers, Labors und Werkstätten. Auf dem neuen Campusgelände sollen insbesondere erweiterte Unterrichtsräume und Werkstätten mit einer Hauptnutzfläche von 12.785 m<sup>2</sup> errichtet werden. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich 2029/30 abgeschlossen sein.

Die Studierenden beider Fachbereiche können über die zentrale IT-Abteilung zum einen gegen einen geringen Unkostenbeitrag am HfG-Microsoft Campus Vertrag teilnehmen, ihnen stehen zudem ausführlich benannte IT-Systeme und zahlreiche Software-Programme zur Verfügung.

Zur Einführung eines Campus-Management-Systems (eCampus) (Stand 25.11.2022)

Mit der Einführung der neuen Studiengänge zum Wintersemester 22/23 wurde nach ergänzenden Angaben der Hochschule im Nachgang der Begehung das Vorlesungsverzeichnis erstmals ausschließlich im Campus-Management-System (im Folgenden „eCampus“) veröffentlicht. Die HfG benutzt hierzu die Software-Lösung HISinOne SaaS der HISeG. Zuvor war seit 2020 ein anderes Produkt der HISeG primär für die Prüfungsverwaltung genutzt worden. Die Umstellung auf das neue

System hat nach Auskunft der Hochschule zu einigen Friktionen geführt, die auch im Rahmen der Begehung benannt wurden. Hochschul- und Fachbereichsleitungen, Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Rückmeldung der Studierenden zu Abläufen und Kommunikation innerhalb der HfG dem Gutachtergremium gegenüber sehr ernst genommen. Kurz darauf fand daher ein Austausch der Studiendekanate und des Büros für Digitale Transformation mit Studierenden zu Hoffnungen, Wünschen und Befürchtungen betreffs des eCampus statt. Gemäß dem in dieser Runde vereinbarten Zeitplan wurde das Vorlesungsverzeichnis zum 01.10.2022, gute zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn am 17.10., veröffentlicht, einschließlich einer öffentlich zugänglichen Gast-Ansicht. Die Kursanmeldung war für Diplomstudierende (mit Ausnahme der Wahlprojekte am Fachbereich Design) vom 01.-10.10. möglich. Begleitend zur Einführung des eCampus bot das Büro für Digitale Transformation am 12.09., 07.10. und 24.10. weitere Testlauf- und Informationstermine für Studierende an.

Im September fanden außerdem zwei offene Informationstermine für Lehrende statt, um diese in der Eingabe ihrer Kursinformationen in den eCampus zu unterstützen. Lehrende können die Kursinhalte nun selbst eintragen, aus dem eCampus Teilnehmerlisten exportieren und die Leistungseingabe selbst vornehmen. Zur Prüfungsverbuchung wird es Tutorials und im Januar einen weiteren Schulungstermin geben, bevor die Funktion ab Februar erstmals zur Anwendung kommt. Diese Funktionen standen vorher teilweise nur den Fachbereichsbüros offen, wodurch es zu Verzögerungen kommen konnte, diese Fehler sind jetzt behoben. Für einzelne Aspekte des Online-Zugangs wie z. B. das Anmeldeverfahren zu Kursen werden aktuell verschiedene Varianten erprobt. Zur Auswertung unter anderem dieser Erfahrungen werden Studierende, das Büro für Digitale Transformation und Studierende Ende November ein Zwischenfazit ziehen und in den Gremien vorstellen. In der Einrichtung des eCampus lag der Fokus in diesem ersten Durchgang auf einem niedrighwelligen Zugang; nun wird zu erheben sein, welche Funktionen der Benutzeroberfläche, aber auch welche Prozesse der Abstimmung im Detail noch verbessert werden können.

Betreffs der Ressourcen, die zur Gestaltung der Digitalen Transformation zur Verfügung stehen, lässt sich aus Sicht der Hochschule Folgendes anmerken: Im Oktober 2021 und April 2022 wurden zwei Stellen besetzt, die die Digitale Transformation an der HfG strategisch begleiten und in den letzten Monaten die Einrichtung und Bereitstellung des eCampus in enger Abstimmung mit den Fachbereichsbüros übernommen haben. Im Oktober 2022 kam eine weitere Projektstelle für digitale Lehre hinzu; gemeinsam bilden sie das besagte Büro für Digitale Transformation. Weitere Projekte bis 2024 werden Maßnahmen zum Onlinezugangsgesetz ein Methodenkoffer zum Umgang mit digitale Lösungen sowie Maßnahmen zur internen und öffentlichen digitalen Kommunikation und zur digitalen Lehre und Didaktik sein. Im Rahmen der Aufgaben der Geschäftsstelle für digitale Transformation (die die Initiativen des Hessischen Digitalpakts betreut, an denen die HfG beteiligt ist) bietet der eCampus nach Einschätzung der Hochschule eine einzigartige Möglichkeit, digitale

Lösungen in die Praxis umzusetzen. Die Erfahrungsrückkopplungsschleifen im Zusammenhang mit dem eCampus finden großen Anklang und führen zu mehr Effizienz und Zuverlässigkeit im gesamten System.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Werkstätte und Labore, Gebäude- und Bibliotheksausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel, wobei die Studierenden mehr Platz zum Arbeiten wünschen.

Besonders zu erwähnen ist der geplante Neubau der gesamten Hochschule an einem neuen Standort. Die Hochschule sieht darin einen besonderen Glücksfall, dass in naher Zukunft neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die passgenau auf die Anforderungen des neuen Studiensystem zugeschnitten werden können. Dieser Aufgabe hat sich die Hochschule in den letzten Jahren mit großem Engagement und architektonischer Kompetenz erfolgreich gestellt.

Optimierungsbedarf bestand zum Zeitpunkt der Begehung in Bezug auf die Inbetriebnahme der neuen eCampus-Software bzw. die Umstellung administrativer Vorgänge auf digitale Formate. Auch hinsichtlich der administrativen Verantwortlichkeiten schien es in der Erprobungsphase Schwierigkeiten zu geben. Das Gutachtergremium hat daher im Feedbackgespräch mit der Hochschule im Rahmen der Begehung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es von großer Bedeutung sei, dass sowohl für den individuellen Studienverlauf als auch für den Erfolg der Umstellung auf die neuen Studiengänge der Prozess der digitalen Transformation innerhalb der Hochschule zeitnah gelingt. Mit ihrem ergänzenden Bericht hat die Hochschule nachgewiesen, dass unmittelbar danach eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden konnte und mit Start des Wintersemesters – und der neuen Studiengänge – Maßnahmen eingeleitet werden konnten, um Probleme zeitnah zu beheben bzw. in Zukunft zu vermeiden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **Sachstand**

Gemäß §16 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen sind als Prüfungsformen für Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen künstlerisch-gestalterische Arbeiten, schriftliche Prüfungen und mündliche Prüfungen vorgesehen. Grundsätzlich unterscheiden sich die Prüfungsformen gemäß den

unterschiedlichen Kompetenzziele v. a. zwischen künstlerisch-gestalterischer und praktischer Lehre einerseits und Theorie-Lehre andererseits. Im Einklang mit dem Projektstudium der HfG Offenbach kommen nach Auskunft der Hochschule insgesamt vor allem künstlerisch-gestalterische Prüfungen zum Einsatz, in denen Studierende eigene Projekte bearbeiten, künstlerisch-gestalterische Arbeiten anfertigen, dokumentieren und präsentieren. Eine besondere Bedeutung kommt in beiden Bachelorstudiengängen am Ende der ersten Studienhälfte den Orientierungsprojekten zu. Die Theorie-Lehre an beiden Fachbereichen befähigt die Studierenden zum schriftlichen Argumentieren und wissenschaftlichen Arbeiten, für das Klausuren und Hausarbeiten nach Einschätzung der Hochschule passende Prüfungsformen sind.

Im Bachelor- und Masterstudiengang „Kunst“ (B.F.A./M.F.A.) sind die Prüfungszeiträume nicht allgemein festgelegt, sondern erstrecken sich je nach Angaben der Lehrenden bis maximal zum Beginn der nächsten Vorlesungszeit.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Design“ (B.A./M.A.) gilt gemäß § 11 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, dass Studienleistungen und Modulprüfungen in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit zu erbringen sind. Davon abweichend sind für Hausarbeiten in der Theorie Bearbeitungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit möglich. Alternativ zu den aufgezählten Prüfungsformen können nach Auskunft der Hochschule Prüfungen im Bachelor- und im Masterstudiengang „Design“ (B.A./M.A.) in Form einer Projektpräsentation an einem fachbereichsweiten Präsentationstag erfolgen, an dem Studierende ihre Projekte einer interessierten Hochschulöffentlichkeit vorstellen, z. B. in Form einer Ausstellung oder eines Symposiums.

Sofern die Modulbeschreibungen nichts Abweichendes vorsehen, findet gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für alle Studiengänge in der Regel für Modulprüfungen die erste Wiederholungsprüfung in den zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters statt.

Die Abschlussmodule werden halbjährlich angeboten, d.h. die Abschlussprüfungen finden jedes Semester statt. Für sie gibt es feste, auf den Homepages der Fachbereiche ausgewiesene Anmeldetermine, Bearbeitungszeiträume und Präsentationstermine.

Studiengangsübergreifend gilt, dass die Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen. In folgenden inhaltlich-didaktisch begründeten Ausnahmen sind nach Auskunft der Hochschule kumulative Modulprüfungen vorgesehen:

Im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) im Modul ‚Orientierungsprojekte‘: Hier trägt nach Auskunft der Hochschule die kumulative Prüfung der besonderen Modulstruktur Rechnung, in der Studierende innerhalb eines Semesters sechs verschiedene Orientierungsprojekte anfertigen. Die Kombination aus sechs Einzelbewertungen der jeweiligen Lehrenden und einer gemeinsamen Bewertung der Präsentation erlaubt eine differenzierte Rückmeldung an die Studierenden betreffs ihres Lernfortschritts und Kompetenzerwerbs sowohl in den einzelnen Lehrgebieten wie auch in der

Präsentation übergreifender Zusammenhänge. Der erhöhten Prüfungslast entspricht die Vergabe von 20 ECTS-Punkten. Im betreffenden fünften Studiensemester sind keine anderen Prüfungen vorgesehen.

Im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) im Wahlmodul ‚Vertiefung Theorie‘: Dieses Wahlmodul müssen nach den Angaben im Selbstbericht Studierende belegen, die einen Studienabschluss mit Theorie-Vertiefung anstreben. Die kumulative Prüfung aus drei schriftlichen Arbeiten (Klausuren oder Hausarbeiten) ermöglicht es, die erworbenen Kompetenzen in verschiedenen Prüfungsformen und für unterschiedliche Bereiche von Theorie/Wissenschaft abzu prüfen. Der etwas erhöhte Prüfungsaufwand für die Studierenden ist dadurch gerechtfertigt, dass es für den Studienabschluss mit Theorie-Vertiefung angemessen ist, bereits vor der Abschlussarbeit mehr als eine benotete Leistung in der Theorie zu erbringen. Die Prüfungslast im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) ist nach eigener Einschätzung der Hochschule im 1.-3. Semester im Vergleich immer noch gering, da es keine anderen Modulprüfungen gibt.

Ferner setzen sich in drei Studiengängen die Noten der Abschlussmodule bzw. der Module der Abschlussphase kumulativ zusammen:

Im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) mit Theorie-Vertiefung setzt sich die Note für das Abschlussmodul aus einem künstlerisch-gestalterischen Projekt (2/3) und einer theoretischen Masterarbeit (1/3) zusammen. Diese kumulative Prüfung ist nach Auskunft der Hochschule der Studiengangsvariante angemessen, die insgesamt künstlerisch-gestalterische und theoretisch-wissenschaftliche Inhalte und Fähigkeiten verbindet.

Im Bachelor- und im Masterstudiengang „Design“ (B.A./M.A.) setzen sich die Noten für die Module ‚Theoretische Auseinandersetzung‘ und ‚Abschlussarbeit‘ jeweils aus einer schriftlichen Ausarbeitung (85%) und aus einer mündlichen Prüfung (15%) zusammen. Die Kombination schriftlicher und mündlicher Präsentationsformen prüft verschiedene Kompetenzen ab und entspricht nach Auskunft der Hochschule den diversen Anforderungen, die im Beruf an Absolventinnen und Absolventen gestellt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht das Prüfungssystem und die angegebenen Prüfungsformen für die einzelnen Module (meistens keine oder Abschlusspräsentationen und Dokumentationen), im Bereich Theorie mit den Prüfungsformen Klausur und Hausarbeit, als passend in allen Studiengängen an. Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Da die HfG Offenbach mit Einrichtung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge aus didaktischen Gründen Wert auf „keine“ oder weniger Noten legt, sieht das Gutachtergremium ein regelmäßiges schriftliches Feedback für Projekte und Module, welches die Lehrenden den Studierenden

geben, als sehr förderlich für den individuellen Fortschritt der Studierenden an. Diese berichteten im Gespräch, dass die Rückmeldungen teilweise erst auf Eigeninitiative oder nach Einfordern der Studierenden erfolgen.

Die Hochschule betont in ihrer Stellungnahme die Bedeutung des Feedbacks der Lehrenden als ein immanenter Teil der künstlerisch-gestalterischen Lehre an der HfG Offenbach, der in Kleingruppendiskussionen, Arbeitsbesprechungen, Einzelbegleitung und dem kontinuierlichen Dialog im Unterrichtsgespräch zum Tragen kommt. Sie führt zudem aus, dass sich Studierende, sollten sie einmal die Erfahrung machen, dass sie auf ihre Arbeiten keine hinreichende Rückmeldung erhalten, sich an die Fachbereichsbüros sowie die Studiendekaninnen wenden können. Mit dem Aufbau eines Beschwerdemanagements möchte die HfG Prozesse und Strukturen für studentische Rückmeldungen dieser Art in transparenter Weise systematisieren. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Vorhaben der Hochschule, u.a. in der Studiengangsevaluation die Frage nach dem Feedback (Feedback auf die Arbeit der Studierenden im Alltag) aufzunehmen, begrüßenswert, jedoch im Hinblick auf einzelne Leistungen noch nicht hinreichend. In den Modulen, in denen keine Noten vergeben werden, muss das Feedback auf der persönlichen Ebene – auch ohne Einfordern durch die Studierenden – regelhaft vorgesehen werden.

Auch regt das Gutachtergremium an, die Module dahingehend zu überprüfen, ob innerhalb dieser Einheiten Veranstaltungen oder Projekte integriert sind, die in sich abgeschlossen sind und vom Workload eher als eigene Module zu betrachten wären.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für Projekte und Module, die nicht benotet werden, muss der Prozess der Bewertung bzw. des Feedbacks von Lehrenden zu Studierenden verbindlich geregelt werden.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die wichtigsten Informationen für Studieninteressierte und Studierende sind nach den Angaben im Selbstbericht auf der Homepage der HfG Offenbach zusammengestellt. Für alle Studiengänge findet in der Vorlesungszeit regelmäßig, vor der Bewerbungsphase wöchentlich, eine offene Studien- und Mappenberatung statt, in der Professorinnen und Professoren sowie studentische Hilfskräfte gemeinsam Studieninteressierte über das Studium an der HfG Offenbach und den Bewerbungsprozess informieren und über die Anforderungen der einzureichenden Mappe beraten. Die



Professorinnen und Professoren beraten Studierende im Rahmen ihrer Sprechstunden kontinuierlich über Anlage und Durchführung des Studiums. Ferner beraten alle Lehrenden zu den Inhalten ihrer Lehre. Darüber hinaus steht Studierenden im Dekanat eine Beratung in studienadministrativen Fragen zur Verfügung.

Im Wintersemester findet nach Auskunft der Hochschule für alle Studiengänge je ein verpflichtender Orientierungstag statt. Hier werden das Spektrum der Veranstaltungen sowie Wahloptionen für Schwerpunkte erörtert. Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) zeichnet sich in den ersten Semestern durch einen weitgehend vorgegebenen Stundenplan aus, der am Orientierungstag erläutert wird. Hier ist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeits- und Prüfungslast durch den verbindlichen Studienplan vorgegeben. Im Bachelorstudiengang „Kunst“ (B.F.A.) sind für die Theorie-Module bestimmte Veranstaltungen festgelegt, ebenso auch der höhere Umfang der Theorie-Module im Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) mit Theorie-Schwerpunkt. In den übrigen Studienabschnitten der beiden Bachelorstudiengänge sowie den Masterstudiengängen können die Studierenden im Unterschied dazu Lehrveranstaltungen im Wahlbereich sowie in den Wahlprojekten (Design) bzw. den Modulen Kunst/Gestaltung und Praxis (Kunst) frei auswählen. Hier gibt der Studienverlaufsplan jeweils einen exemplarischen Verlauf mit gleichmäßiger Arbeits- und Prüfungsbelastung an, es steht den Studierenden aber nach Auskunft der Hochschule ausdrücklich frei, ihr Studium ihren Interessen und Schwerpunkten sowie ggf. ihren Lebensumständen entsprechend variabel zu planen.

An beiden Fachbereichen bleiben die Unterrichtszeiten der einzelnen Lehrenden grundsätzlich über die Semester hinweg konstant, was nach den Angaben im Selbstbericht für alle Planungssicherheit schafft und Überschneidungen vermeidet. Die sich verändernden konkreten Inhalte insbesondere der Projektveranstaltungen werden im Verzeichnis angegeben. In der ersten Woche vor Vorlesungsbeginn findet am Fachbereich Design zusätzlich eine eintägige gemeinsame Projektvorstellung aller Lehrenden statt. Am Fachbereich Kunst finden in der ersten Vorlesungswoche zum einen eine Einführung in die Theorie-Lehre mit den Lehrenden der Theorie, zum anderen ein Praxistag mit einer Vorstellung der Werkstätten und Labore statt. Im Anschluss daran können Studierende sich jeweils über das Campusmanagement-System zu den einzelnen Lehrveranstaltungen anmelden.

Bei der Umstellung vom Diplomstudiengang „Design“ auf Bachelor- und Masterstudiengang Design“ (B.A./M.A.) wurden nach Auskunft der Hochschule studentische Rückmeldungen zur bisherigen Verteilung der Arbeitsbelastung berücksichtigt. Konkret ist die Arbeitslast des vorigen dritten Fachsemesters im Bachelorstudiengang Design gleichmäßiger verteilt worden. Auf ein Semester entfallen maximal sechs Prüfungen (4. Semester des Bachelorstudiengangs „Design“), in der Regel weniger (drei Prüfungen im 1., je vier Prüfungen im 2. und 3. Semester, ein bis zwei Prüfungen im 5-8. Semester). In den anderen drei Studiengängen entfallen auf kein Semester mehr als zwei Prüfungen.

Wie den Datenblättern im Anhang zu entnehmen ist, überschreitet in den Diplomstudiengängen die Mehrzahl der Studierenden die Regelstudienzeit. Die HfG Offenbach respektiert nach eigener Auskunft die Entscheidung ihrer Studierenden, sich für ein künstlerisches Studium die Zeit zu nehmen, die sie für angemessen halten. Zugleich bekennt sie sich zu ihrer Verantwortung, Studierenden einen Studienabschluss in Regelstudienzeit zu ermöglichen, schon allein im Hinblick auf die z.T. an die Regelstudienzeit geknüpften Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Die HfG Offenbach verbindet mit der Umstellung auf Bachelor/Master daher auch die Absicht, die Anzahl der Studienabschlüsse in Regelstudienzeit oder mit geringfügiger Überschreitung der Regelstudienzeit zu erhöhen:

- Die im konsekutiven Bachelor-/Mastermodell gegenüber dem Diplom um zwei Semester verlängerte Regelstudienzeit ist einem künstlerischen Studium angemessener. Sie verschafft zusätzliche Freiräume vor allem im Wahlbereich, in dem Studierende zusätzliche Kurse beider Fachbereiche, studentisches Engagement sowie außerhochschulische Aktivitäten und Veranstaltungen einbringen können, die sie andernfalls extracurricular und damit potenziell jenseits der Regelstudienzeit wahrgenommen hätten.
- Zugleich gibt es Studierende, die einen raschen Übergang in den Beruf anstreben, vielleicht schon während des Studiums eine selbstständige oder angestellte Tätigkeit aufnehmen. Jenen Studierenden erleichtert das zweigliedrige System es, das Studium auch im fließenden Übergang in den Beruf abzuschließen, da sowohl das Bachelorstudium als auch die Bachelorarbeit im Vergleich zum Diplom weniger umfänglich sind.
- Erfahrungsgemäß stellen vor allem im Diplomstudiengang „Kunst“ die Pflichtveranstaltungen der Theorie für viele Studierende eine Hürde dar, die sich vielfach studienzeitverlängernd auswirkt. In Reaktion darauf wurde zum WiSe 2021/2022 noch für das Diplom der Anteil der Pflichtkurse Theorie reduziert. In der neuen Studienstruktur tragen die beiden Studiengangsvarianten für den Master, M. F. A. Kunst und M. F. A. Kunst mit Theorie-Vertiefung, der wahrgenommenen Heterogenität der Kunst-Studierenden Rechnung.
- Zum regelmäßigen Überschreiten der Regelstudienzeit im Diplom trägt auch die Tatsache bei, dass Diplomprüfungen derzeit jeweils zu Semesterbeginn stattfinden, d.h. bei einem Studium gemäß dem Studienverlaufsplan zu Beginn des ersten Semesters nach der Regelstudienzeit. Hieraus ergibt sich für Studierende eine fast automatische Verlängerung ihrer Studienzeit um ein Semester. In den Bachelorstudiengängen wird die Bachelorprüfung im Unterschied dazu zukünftig am Ende des letzten Semesters der Regelstudienzeit stattfinden.
- Schließlich wurden nach Auskunft der Hochschule in alle Studienordnungen Vorgaben zum Studienverlauf aufgenommen (§11/12/13). Sie sehen vor, dass Studierende im Vollzeitstudium bestimmte Mindestleistungen erbringen müssen (18 ECTS-Punkte/Semester im

Design, eine Lehrveranstaltung/Semester in der Kunst) und andernfalls nach insgesamt vier Semestern exmatrikuliert werden können. Ziel dieser Vorgabe ist nach Auskunft der Hochschule jedoch nicht pauschaler Leistungsdruck durch eine automatische Exmatrikulation. Vielmehr soll jenen Studierenden, die Beratung zum Studienverlauf oder aufgrund herausfordernder Lebenssituationen benötigen, frühzeitig Unterstützung angeboten werden. Deshalb werden Studierende nach zwei Semestern, in denen sie die Vorgaben nicht erfüllen, zu einer Studienberatung eingeladen, in der eine Vereinbarung für die nächsten zwei Semester getroffen wird. Bewusst offene Regelungen zu Verlängerungen der benannten Fristen in vom Nachteilsausgleich erfassten Fällen und darüber hinaus geben den Prüfungsausschüssen die Möglichkeit, auf Einzelfälle individuell zu reagieren. Die Exmatrikulation als Option greift erst dann, wenn Studierende über vier Semester hinweg keine Gründe für ihren Studienverzug angeben. Damit sollen also vor allem Personen, die noch eingeschrieben sind, ihr Studium faktisch bereits abgebrochen haben, die HfG Offenbach tatsächlich verlassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept der Studiengänge wird vom Gutachtergremium insgesamt positiv bewertet. Auch die Studierenden der bisherigen – auch bereits modularisierten – Diplomstudiengänge bekräftigten im Gespräch diese Einschätzung. Das Gutachtergremium sieht dennoch in folgenden Punkten Optimierungsbedarf: Insbesondere in der Kleinteiligkeit innerhalb mancher Module und hinsichtlich der Durchlässigkeit bzw. eines möglichen Wechsels zwischen dem bisherigen Diplom- und dem Bachelorstudium.

Der Prüfungsaufwand pro Semester erscheint angemessen. Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge empfiehlt das Gutachtergremium dennoch zu überprüfen, ob die Prüfungsbelastung ausgewogen ist bzw. ob notwendige Abgaben (Zwischen-Deadlines, Zwischenpräsentationen, Plena u.a.) im Sinne eines studierendenzentrierten Studienangebotes über das Semester hinweg angemessen verteilt und so tatsächlich zu bewältigen sind. Oftmals finden Projekte parallel statt.

Die (Diplom-)Studierenden haben im Gespräch mit dem Gutachtergremium bedauert, dass ein Wechsel von Diplom auf Bachelor in der Planungsphase der Studiengänge zuerst angekündigt, später jedoch als nicht umsetzbar beschrieben wurde. Aus Gründen der Studierbarkeit und der Mobilität erachtet das Gutachtergremium eine Wechsel- und Anschlussmöglichkeit für Diplom-Studierende (zumindest in der Anfangsphase) für wichtig und erstrebenswert, über Anrechnungsmöglichkeiten voraussichtlich auch umsetzbar.

Hierzu führt die Hochschule in ihrer Stellungnahme aus: Im Nachgang der Begehung haben Hochschulleitung und Studiendekanate den bei der Begehung geäußerten Vorschlag der Studierenden aufgenommen und zu einem Informationstermin eingeladen, bei dem die beschlossenen Regelungen erläutert und begründet wurden und umgekehrt die Studierenden Ihre Anliegen und Rückfragen

zu diesen Regelungen vorbringen konnten. An diesem Informationstermin nahmen nach Auskunft der Hochschule sieben Studierende teil. Für einige von ihnen, die bereits ein erstes Studium abgeschlossen haben, kommt eine Neubewerbung aus dem Diplom in den Master zum Wintersemester 23/24 in Frage, dann ins maximal dritte Fachsemester. Bei dem Informationstermin zeigte sich ferner, dass im Fall zweier Studierender das Wechselinteresse in Regelungen des Diplomstudiengangs Kunst begründet lag, die jedoch in der Zwischenzeit durch Änderungen an der Studien- und Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs im Sinne der Studierenden verändert worden waren. Bei dem Informationstermin konnten die Studierenden nach Auskunft der Hochschule darüber aufgeklärt werden und somit erübrigte sich ihr Wechselinteresse. Insgesamt ergab das Gespräch, dass alle Einzelfälle im Rahmen der bestehenden Regelungen gelöst werden können.

Die Hochschule führt ferner aus, dass die inhaltlichen Entscheidungen zu den Wechselmöglichkeiten zwischen Hochschulleitung und Studiendekanate im Nachgang der Begehung noch einmal besprochen und bestätigt wurden: Die HfG wird nach eigener Auskunft daran festhalten, dass der Wechsel in die neuen Studiengänge nur mit erneuter Bewerbung und erneutem Nachweis der künstlerischen/gestalterischen Eignung möglich ist. Diese Handhabe ergibt sich dem Verständnis der HfG zufolge aus der Gleichbehandlung interner und externer Bewerberinnen und Bewerber. Die zugewandte Handhabe dieser Regelung zeigt sich daran, dass sich im Wintersemester 22/23 sechs Studierende aus dem Diplomstudiengang Kunst erfolgreich für den Masterstudiengang „Kunst“ (M.F.A.) beworben haben und ihr Studium nun im neuen Studiengang fortsetzen.

Auch wird die HfG weiterhin daran festhalten, dass eine Höherstufung jeweils nur in das Fachsemester möglich ist, in dem sich die erste reguläre Kohorte befindet, so dass für das Wintersemester 22/23 Aufnahmen ausschließlich ins erste Fachsemester der jeweiligen Studiengänge möglich sind. Konkret bedeutet dies nach Auskunft der Hochschule, dass die Anmeldung zu den Masterprüfungen jeweils erstmals im Sommersemester 2024 möglich ist, zu den Bachelorprüfungen jeweils erstmals im Sommersemester 2026. Dies hat die HfG im Nachgang der Begehung in den vier Studien- und Prüfungsordnungen klarstellend ergänzt.

Die HfG Offenbach begründet in ihrer Stellungnahme ferner, warum es ihr nicht möglich ist, zum Wintersemester 22/23 Überwechsel aus den eigenen Diplomstudiengängen und ebenso von externen Bewerberinnen und Bewerbern mit begonnenem Studium in jedes beliebige Fachsemester zuzulassen: Für das zukünftige Lehrangebot der neuen Studiengänge wird nach Auskunft der Hochschule zwar Einiges aus dem Diplom fortgeführt werden, die Strukturen sind aber bewusst nicht identisch. Insbesondere wurden in den beiden Bachelorstudiengängen Orientierungsprojekte eingeführt, die im Diplom keine Entsprechung haben. Für sie wird sich, an den beiden Fachbereichen unterschiedlich ausgeprägt, auch das Lehrangebot im jeweiligen Fachsemester verändern. Im kollegialen Austausch muss noch entwickelt werden, wie das in den Modulbeschreibungen definierte Konzept in der Lehrpraxis umgesetzt werden kann und soll. Die entsprechende Umstrukturierung

des Lehrangebots wird erst dann möglich werden, wenn ab 2023 weitere Kurse aus dem Diplom entfallen und damit neue Kapazitäten frei werden. Werden unter diesen Rahmenbedingungen zum Wintersemester 23/24 bisherige Diplom-Studierende aufgenommen, wird die HfG inhaltsgleiche Module bzw. Kurse im Einklang mit externen und internen Vorgaben (Allg. Bestimmungen §14/Lissabon-Konvention) anrechnen und eine Einstufung bis ins dritte Fachsemester, in folgenden Jahren entsprechend höher, ermöglichen.

Die Begründung der Hochschule ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar.

Das Gutachtergremium begrüßt die – gegenüber dem bisherigen Diplomstudium mit zehn Semestern – verlängerte Regelstudienzeit sehr. In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass die Entscheidung, die Regelstudienzeit zu verlängern, nicht quantitativ mehr Projekte bedeutet, sondern die Möglichkeit eröffnet, den Projekten mehr Raum und inhaltliche Tiefe zu geben.

Das Gutachtergremium begrüßt zudem das umfangreiche und gut strukturierte Grundstudium, das den Bedürfnissen der Studierenden und ihrem Wunsch nach mehr Struktur in der Anfangsphase entspricht.

Die (Diplom-)Studierenden kritisierten im Gespräch, dass in der Vergangenheit Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis nicht immer rechtzeitig veröffentlicht wurden, was Auswirkungen auf deren Semesterplanung hatte. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass mit Einführung der neuen Studiengänge solche Schwierigkeiten vermieden werden und ein Stichtag vor Vorlesungsbeginn definiert wird, an dem das Vorlesungsverzeichnis in finaler Version zu veröffentlichen ist. Die Hochschule bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass mit der Einführung der neuen Studiengänge zum Wintersemester 22/23 das Vorlesungsverzeichnis erstmals ausschließlich im Campus-Management-System veröffentlicht wurde und das gemäß dem – u.a. mit Studierenden vereinbarten Zeitplan – das Vorlesungsverzeichnis gute zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht wurde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge empfiehlt das Gutachtergremium zu überprüfen, ob die Prüfungsbelastung ausgewogen ist bzw. ob notwendige Abgaben ((Zwischen-Deadlines, Zwischenpräsentationen, Plena u.a.) im Sinne eines studierendenzentrierten Studienangebotes über das Semester hinweg angemessen verteilt und so tatsächlich zu bewältigen sind.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Das hohe Forschungsniveau der HfG Offenbach wird nach eigener Auskunft der Hochschule durch national wie international renommierte Künstlerinnen und Künstler, Designerinnen und Designer sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Theoretikerinnen und Theoretiker in der Lehre gewährleistet und spiegelt sich wider in der Öffentlichkeitswirksamkeit der Hochschule in der Region sowie darüber hinaus. Außerdem gibt es an der HfG Offenbach eine Vielzahl qualitätssichernder Maßnahmen, die inhärente Bestandteile der Forschungstätigkeit und Nachwuchsförderung sind. Hierzu zählen beispielsweise die Begutachtung von Forschungsanträgen durch Drittmittelorganisationen, Preise und Auszeichnungen, Teilnahmen an Ausstellungen und Festivals aber auch strukturierte und wettbewerbsorientierte Berufungsverfahren. Diese Mechanismen führen nach Aussage der Hochschule konsequent dazu, die Qualität von künstlerisch-gestalterisch wie theoretisch ausgerichteten Forschungsprozessen dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Veranstaltungsangebot in Modulen wie Kunst/Gestaltung (im BFA und MFA Kunst) oder Wahlprojekte (im BA und MA Design) kann von Semester zu Semester entsprechend den Aktuellen Forschungsinteressen der Lehrenden, aber auch auf Anregung der Studierenden angepasst werden.

Theorie-Lehre einerseits und künstlerisch-gestalterische Lehre andererseits beziehen sich in unterschiedlicher Weise auf fachliche Diskurse: Die Theorie-Lehrenden der HfG Offenbach beteiligen sich vor allem durch Publikationen, Zeitschriften- und Katalogbeiträge, Tagungsteilnahmen, Vorträge und die Begutachtung von Dissertationen am fachwissenschaftlichen Diskurs. Als Forschende und Lehrende zugleich lassen sie in ihre Lehrveranstaltungen nicht nur Überblickswissen oder Einführendes, sondern auch Spezialisiertes und Fortgeschrittenes einfließen. Fachliche Referenzsysteme haben auf die Theorielehre einen nur indirekten Einfluss, da die Theorielehre an der HfG Offenbach nicht grundständig stattfindet und zudem über mehrere Lehrgebiete verteilt ist. Mithin werden viele fachliche Themen, Methoden, Fragestellungen nur exemplarisch angerissen. Spezialisierte und fortgeschrittene Themen müssen überdies eine mitlaufende Selbstexpertisierung der Studierenden dergestalt voraussetzen, dass indirekt, nämlich auch über die künstlerisch-gestalterischen Fächer, die unerlässlichen Hintergründe oder Vertrautheiten mit erarbeitet werden.

In den künstlerisch-gestalterischen Fächern gehen im Unterschied dazu die eigene künstlerisch-gestalterische Arbeit der Lehrenden und ihre Forschung in der Regel Hand in Hand, wobei die künstlerisch-gestalterische Forschung in künstlerisch-gestalterischen Formen und Ergebnissen mündet (anders als z. B. die Forschung der geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die v.a. Publikationen hervorbringt). Dementsprechend zeigt sich die Aktualität der künstlerisch-gestalterischen Bezüge und Diskurse besonders in der künstlerisch-gestalterischen Arbeit selbst, in

Ausstellungsbeteiligungen, Festivalaktivitäten, freien Projekten oder Aufträgen der Lehrenden, die in Publikationen oder Konferenzbeiträgen eine zweite Öffentlichkeit bekommen. Kunst und Design sind hier weniger Forschungsgegenstand als vielmehr die Methode und das Mittel im Projektstudium, mit der man sich verschiedensten Fragestellungen, insbesondere aktuellen gesellschaftlichen Anliegen und Entwicklungen zuwendet, sodass ein interdisziplinärer, auf gegenwärtige Diskurse bezogener Ansatz der künstlerisch-gestalterischen Forschung inhärent ist.

Die Aktualität der Studieninhalte wird außerdem durch die vielfältigen Transfer-Aktivitäten und Kooperationen der HfG Offenbach mit wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen der Region sichergestellt, in denen hochschulische und außerhochschulische Anforderungen, Arbeitsweisen und Lösungen aufeinandertreffen.

Forschungsfreisemester sind alle sieben Semester möglich und werden regelmäßig in Anspruch genommen, sowohl in den Theoriefächern als auch in der forschenden Praxis von Kunst und Design.

Am Fachbereich Design wird zu gesellschaftlich relevanten Themen geforscht. Seit 2018 ist der international einmalige Forschungsschwerpunkt „Mobility Design / Mobilitätsdesign“ aufgebaut und verstetigt worden (Zentrum für Mobilitätsdesign). Bei der Durchführung der Forschungsprojekte werden studentische Hilfskräfte eingebunden und wird diesen die Möglichkeit geboten, sich mit wissenschaftlich-gestalterischen Fragestellungen auseinandersetzen. Im Rahmen der Lehre werden zudem Seminarprojekte in Verknüpfung mit Forschungsfragen durchgeführt und Methoden der Designforschung vermittelt. Das umfasst im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) Methoden der visuellen Analytik sowie die theoriebasierte Entwurfsanalyse (Theorie der Produktsprache). Im Masterstudiengang „Design“ (M.A.) werden daran anknüpfend Methoden der Raum- sowie der Nutzenanalyse unter Einbeziehung von Methoden der Architektur und der Sozialwissenschaften vermittelt. Die Forschungsprojekte bieten Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, sich als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Forschungsprojekten weiter zu qualifizieren; die ist auch möglich in Verknüpfung mit einer Promotion an der HfG Offenbach.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität des Lehrangebotes ist aus Sicht des Gutachtergremiums im hohen Maße gewährleistet. Auch die Werkstätten und Labore werden kontinuierlich weiterentwickelt und erlauben den Studierenden ein Arbeiten mit sehr guter Ausstattung und auf hohem und aktuellem Niveau.

Mit ihrem disziplinübergreifenden Ansatz trägt die HfG Offenbach den Ansprüchen der aktuellen Situation von Kunst und Design Rechnung und bereitet ihre künftigen Absolventinnen und Absolventen adäquat auf aktuelle und auch künftige Anforderungen in der künstlerischen und gestalterischen Praxis, aber auch in Lehre und Forschung vor.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

#### Sachstand

Bezeichnend für die HfG Offenbach als Kunsthochschule ist gemäß Auskunft im Selbstbericht eine ausgeprägte Kultur der Innen- wie Außendarstellungen der eigenen Leistungen vom Entwurf bis zu finalen Werken oder Produkten. Die Vielfalt in der Darstellung ist das eigentliche und infolgedessen auch allgemein anerkannte Medium, in dem Kunsthochschulen Aufmerksamkeit und Anerkennung gezollt wird, sprich: ihre Qualität sichtbar wird.

Künstlerische und gestalterische Prozesse an der HfG Offenbach sind laut Aussagen der Hochschule sui generis schon immer selbst evaluiert. Die Selbstevaluation vollzieht sich in projektbegleitenden Diskussionen mit Studierenden und Kolleg\_innen am Haus, beim Austausch über die Ergebnisse mit anderen Institutionen und öffentlichen Partner\_innen. Die HfG Offenbach begreift es als ein Element der Qualitätssicherung von Prüfungen, dass Abschlussprüfungen, d.h. die Präsentationen der Abschlussprojekte, in allen Studiengängen als Kollegialprüfungen vor Prüfungskommissionen stattfinden, die die vom HHG geforderte Zweitbenotung übernehmen. Diese setzen sich mindestens aus allen Lehrenden zusammen, die im jeweiligen Semester Abschlussarbeiten betreuen (vgl. die Studienordnungen §8 bzw. §9) und stellen die lehrgebietsübergreifende Vergleichbarkeit der Benotung sicher. In diesem Sinne findet die Lehre an der HfG Offenbach in einem ständigen Austausch statt, in einer künstlerisch-gestalterischen Form der Qualitätskontrolle.

Die HfG Offenbach arbeitet außerdem auf einer übergeordneten Ebene kontinuierlich an der Qualität ihrer Lehre und der Studiengänge mit dem Ziel, die Lehre, das Studium und die Administration überprüfbar zu sichern und zu verbessern. Beispielsweise wurden im SoSe 2019 mithilfe einer externen Agentur Befragungen unter Studierenden und Absolvent\_innen der HfG Offenbach zum Themenfeld berufliche Entwicklung durchgeführt. Der Fokus lag auf der angestrebten bzw. tatsächlichen beruflichen Tätigkeit nach dem Studienabschluss; es wurden außerdem soziodemographische Angaben erfasst und Anregungen für die weitere Entwicklung berufsorientierender Lehrveranstaltungen und der Curricula insgesamt eingeholt.

Die Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zu den neuen Studiengängen nimmt die HfG Offenbach zum Anlass, hochschulintern eine Struktur der Qualitätssicherung zu entwickeln und einzuführen, die die Vorgaben der MRVO sowie des 2022 novellierten HHG umsetzt und die Besonderheiten kunsthochschulischer Lehre angemessen berücksichtigt. In Vorbereitung auf die Einführung der Studiengänge haben sich ergänzend zu Fachbereichsräten und Senat, die die entscheidenden Gremien bleiben, Strukturen zum Austausch über die Curricula und Dokumente



entwickelt, die fortgeführt und ggf. weiterentwickelt werden sollen. In den Fachbereichen haben sich themenbezogen wechselnde kleinere Arbeitsgruppen gebildet, die die Befassung der Fachbereichsräte vorbereiten und begleiten und dabei die verschiedenen Perspektiven z. B. von Kunst und Gestaltung, Theorie und Praxis berücksichtigen. Auch zukünftig sollen innerhalb der Fachbereiche themenbezogene Arbeitsgruppen zum Austausch über den Status Quo als auch für Ideen zur Weiterentwicklung zusammenkommen. Insbesondere sollen studentische Rückmeldungen auf verschiedenen Ebenen ermöglicht und gestärkt werden. Bereits jetzt nimmt die HfG Offenbach sich vor, dass mehrmals pro Akkreditierungszeitraum ein Selbstbericht über Studium und Lehre veröffentlicht werden soll, der relevante Statistiken und jüngste Aktivitäten im Bereich Studium, Lehre und ihrer Weiterentwicklung zusammenfasst und für die Hochschulöffentlichkeit zugänglich macht. Unter anderem auf Basis dieser Berichte soll regelmäßig eine Zwischenevaluation der neuen Studiengänge erfolgen, in denen Studierende in strukturierten Gesprächen Rückmeldung z. B. zu Studieneinstieg, Studien- und Prüfungsorganisation, Inhalte des Studiengangs, Betreuung und Beratung geben und Studiendekanat, Lehrende, Studierende und ggf. Verwaltung gemeinsam Verbesserungsvorschläge vereinbaren. Die oben genannten Arbeitsgruppen der Fachbereiche können hierzu einerseits Instrumente wie z.B. Gesprächsleitfäden vorbereiten und andererseits nach den Verfahren die Ergebnisse für die Fachbereichsräte aufbereiten und Verbesserungsmöglichkeiten erwägen.

Die konkreten Instrumente zur Weiterentwicklung der Lehre, zur studentischen Bewertung der Lehre sowie zur Evaluierung insgesamt wird die HfG Offenbach bis 2025 in einer entsprechenden Satzung regeln. Grundsätzlich hält die HfG Offenbach gesprächsbasierte Verfahren zur Bewertung der kunsthochschulischen Lehre für geeigneter als quantitative Erhebungen. Eine Weiterentwicklung der Lehre vorrangig im Dialog steht im Einklang mit dem Lehrverständnis der HfG Offenbach, das ebenfalls auf der persönlichen Interaktion in Kleingruppen fokussiert. Über ein Element der Mittelbarkeit in solchen Gesprächen (z. B. durch eine neutrale Moderation) oder Maßnahmen im Sinne eines Beschwerdemanagements können zugleich auch anonymisierte Rückmeldungen ermöglicht werden.

Bis 2025 wird die HfG Offenbach außerdem ein Leitbild Lehre erarbeiten. Hochschulweite Dokumente dieser Art können die Arbeitsgruppen der Fachbereiche gemeinsam mit der Verwaltung entwickeln und dabei an die Vorarbeit und Expertise der „Task Force Studienreform“ anknüpfen. In diesem Gremium haben Vertretungen beider Fachbereiche, der verschiedenen Statusgruppen sowie der Verwaltung unter der Ägide der Kanzlerin die Umstellung auf die neuen Studiengänge vorbereitet; dieses Gremium begleitet auch die Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge zum Wintersemester 2022/2023.

Die HfG Offenbach weist im Vergleich zu anderen hessischen Hochschulen einen hohen Anteil internationaler Studierender auf. Sie begreift diese Vielfalt als Bereicherung und Chance, sieht sich gegenüber den internationalen Studierenden jedoch auch in einer besonderen Verantwortung und

nimmt sich daher für 2024, nach der Anlaufphase der neuen Studiengänge, eine spezifische Erhebung des Studienerfolgs dieser Studierendengruppe vor.

Einige Lehrende haben konkrete Vorschläge zu einem Fortbildungsangebot geäußert, beispielsweise Impulse aus der Hochschuldidaktik, einen strukturierten Lehrendenaustausch, spezifische Sprachkurse für Lehrende. An diese Vorschläge anknüpfend soll systematisch der Bedarf nach Weiterentwicklungen/Fortbildungen erhoben werden, sodass Vorschläge für ein zielgerichtetes Weiterbildungsangebot entwickelt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Bewältigung des Übergangsprozesses und die Einhaltung der Qualität der Lehre danach hat die Hochschule ein in Aufwand und Nutzen insgesamt gut durchdachtes Qualitätsmanagement implementiert, das auf systematisierten integrativen und partizipativen Methoden basiert und aus einer Kombination von eingeübten Selbstverwaltungsprozessen und eigens entwickelten Initiativen besteht.

Das Gutachtergremium hat im Rahmen dieser Begutachtung einen ausgezeichneten Eindruck von den hohen Qualitätsansprüchen der HfG Offenbach gewinnen können. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind hinsichtlich ihres Aufbaus gut strukturiert und demzufolge auch gut kommunizierbar. Der Aufbau der Studiengänge ist leicht zugänglich auf der Website der HfG Offenbach abgelegt und – so darf angenommen werden – auch für Studienanfängerinnen und -anfänger gut verständlich. Das innerhalb der strukturierten Studiengänge mögliche, offene Studienkonzept (Regelstudienzeit) wird von den Studierenden insgesamt begrüßt. Eventuell könnte es lohnenswert sein, verstärkt über Lehrformate nachzudenken, welche die Fachbereiche Kunst und Design auf Studiengangsebene noch stärker miteinander verbinden.

Was das Gutachtergremium weitgehend vermisst, ist ein strukturiertes Qualitätsmanagement auf der Basis dokumentierter strategischer Ziele der HfG Offenbach. Elementare Voraussetzung hierfür ist ein ‚Qualitätsmanagement-Regelkreis‘, der die Bereiche Qualitätsplanung, -lenkung, -sicherung und -gewinn, bzw. Ziele, Umsetzung, Rückmeldung, Optimierung und Entwicklung durchläuft. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass ein definierter Prozess zur Implementierung eines ‚Qualitätsmanagement-Regelkreises‘ einen überaus nützlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der HfG Offenbach leistet, aber auch die Selbstevaluation erleichtert und die Kommunikation zwischen Hochschulleitung und Studierenden verbessert. Das Gutachtergremium erkennt an, dass wesentliche Schritte für ein Qualitätsmanagement wie die Einrichtung einer Fachstelle, die Implementierung von Arbeitsgruppen, Befragungen im Jahr 2019 und als Zwischenevaluation ab 2024 bereits gemacht sind und dass diese nun systematisch ineinandergreifen sollen.

Aus der Perspektive der Studierenden betrachtet, ist auch die Studiendauer zu erwähnen. Diese ist für manche Studierende ökonomisch begrenzt, z.B. für diejenigen, die innerhalb der

Regelstudienzeit ihren Abschluss erwerben müssen. Unnötige Verzögerungen hinsichtlich Kommunikationsprozessen an der Hochschule oder Unklarheiten bzgl. der Organisation des Studiums sollten daher von Seiten der Hochschule so weit wie möglich reduziert werden. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde bereits angeregt, diese Prozesse systemisch zu verbessern; ein Qualitätsmanagement für kontinuierliches Monitoring bzgl. Kommunikationsprozessen, Feedback der Studierenden, „Beschwerdemanagement“ wäre angemessen und ist auch geplant.

Eine höhere Beteiligung von Studierenden im regelmäßigen Monitoring und bei Evaluationen könnte zudem erreicht werden, indem Befragungen beispielsweise an Pflichtveranstaltungen „angebunden“ werden. So könnte vermieden werden, dass – wie in den Gesprächen bedauert – nur ein kleiner (aktiver) Teil der Studierenden mit ihrem Meinungsbild vertreten ist.

In Ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bericht des Gutachtergremiums berichtet die Hochschule detailliert über ihre Planungen zur Entwicklung einer kunsthochschuladäquaten Qualitätssicherung und beschreibt die nächsten Schritte und Meilensteine (Leitbild Lehre sowie Evaluationsordnung bis 2025). Im Rahmen der Evaluationssatzung plant die Hochschule im Sinne eines Regelkreislaufes auch Zuständigkeiten und Prozesse zu formulieren, die sicherstellen, dass insbesondere studentische Rückmeldungen in angemessener Weise aufgegriffen und vereinbarte Maßnahmen nachgehalten werden. Erster Schritt der systematischen Entwicklung eines Beschwerdemanagements wird aus Sicht der HfG die Unterscheidung verschiedener Ebenen und damit Zuständigkeiten studentischer Rückmeldung sein: Die 2021 eingestellte Referentin für Sensibilisierung und Antidiskriminierung wird Verfahren und Strukturen zum Umgang mit Diskriminierung, Machtmissbrauch und sonstigen Grenzverletzungen im persönlichen Bereich (weiter-)entwickeln. Für Rückmeldungen zu Studien- und Prüfungsorganisation sowie zur Lehre jenseits der zwischenmenschlichen Ebene bestehen bereits Abläufe des Beschwerdemanagements, die vor allem die Fachbereichsbüros und Studiendekaninnen involvieren. Im Rahmen der Arbeit an einer Evaluationssatzung werden sie systematisiert, ggf. im Detail angepasst, um Ebenen der Mittelbarkeit ergänzt und transparent kommuniziert werden.

Die HfG führt weiter aus, dass sie ihren Fokus auf gesprächsbasierte Verfahren legen wird, insbesondere zu kleinteiligeren Rückmeldungen zu Modulbereichen o.ä., die schon allein aufgrund der geringen Fallzahlen kaum quantitativ erhoben werden können. Anonymisierte, Fragebogen-basierte Befragungen könnten allerdings aus Sicht der Hochschule eine sinnvolle Ergänzung dabei sein, die Studierenden der HfG in ihrer Gesamtheit besser kennen zu lernen. Es ist zudem angedacht, 2023/2024 aus zusätzlichen Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eine Studierendenbefragung zum Thema „Flexibles Studium“ durchzuführen. Im Raum steht dabei eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und der Hochschule für Bildende Künste-Städelschule. Eine solche Befragung könnte dazu dienen, die Lebenssituation der Studierenden besser zu verstehen (z. B. Care-Verantwortung, Erwerbstätigkeit,

Studienfinanzierung) und weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung des Studiums an empirisch ermittelten Bedarfen auszurichten. Die bevorstehende Einrichtung eines strukturiertes Qualitätsmanagement nach den o.g. Planungen der HfG Offenbach wird vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Ein strukturiertes Qualitätsmanagement sollte auf der Basis dokumentierter strategischer Ziele der HfG Offenbach erarbeitet und implementiert werden und einen Qualitätsmanagement-Regelkreis beinhalten, der die Bereiche Qualitätsplanung, -lenkung, -sicherung und -gewinn, bzw. Ziele, Umsetzung, Rückmeldung, Optimierung und Entwicklung durchläuft.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die HfG Offenbach bekennt sich zu einer lebendigen Diversität der Gesellschaft und duldet keine Diskriminierung. Individualität und Identität der Hochschulangehörigen begreift die HfG Offenbach als Potenzial für eine lebendige Hochschulkultur, die die wertschätzende Zusammenarbeit aller Beteiligten fördert.

Hochschuldemokratie, Gremien der Selbstverwaltung und studentische Beteiligung sind dafür maßgeblich. Gleichstellung und Nachhaltigkeit begreift die HfG Offenbach als zwei Querschnittsthemen, die in Lehre, Forschung und Transfer verankert sind und für die alle Mitglieder der Hochschule in allen Prozessen von Lehre, Forschung und Verwaltung kontinuierlich sensibilisiert werden.

Die Gleichstellungsaktivitäten an der Hochschule für Gestaltung Offenbach erstrecken sich über verschiedene Handlungsfelder: Erhöhung des Frauenanteils in den akademischen Spitzenpositionen, Erhöhung des Anteils an Frauen am akademischen und künstlerisch-gestalterischen Nachwuchs, Förderung von Studentinnen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft und Beruf mit Familienaufgaben. 2020 erhielt die HfG Offenbach eine Rezertifizierung des Gütesiegels durch das HMdIS. Bereits seit 2012 besteht die AG Familiengerechte Hochschule an der HfG Offenbach, die mit Vertreter\_innen aller Statusgruppen besetzt ist. Sie verwaltet u. a. die Kinderbetreuung und sorgt dafür, dass Themen der Familiengerechtigkeit regelmäßig in der Hochschule präsent sind.

Die HfG Offenbach hat nach dem erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen im Rahmen des Professorinnenprogramms II (Förderung der Professur Philosophie & Ästhetik) und erfolgreicher Bewerbung für das Professorinnenprogramm III (Förderung der Professur Performance) seit 2019 mit der

Realisierung von weiteren gleichstellungsfördernden Vorhaben begonnen. Bereits umgesetzt wurden unter anderem verschiedene Workshops für Studierende wie Mitarbeiter\_innen gleichermaßen. Das im Jahr 2020 angelaufene und in regelmäßigem Turnus geplante Coaching-Programm für Mitarbeiterinnen im Mittelbau und Nachwuchswissenschaftlerinnen deckt sowohl Herausforderungen in Körpersprache als auch Moderationskompetenzen in physischer Präsenz wie digitalen Vortragssituationen ab.

Die HfG Offenbach hat insbesondere ein Augenmerk auf Gleichstellung in der Qualifizierungsphase gelegt: von den wissenschaftlichen Hilfskräften sind derzeit sieben weiblich und einer männlich, in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zwölf weiblich und vier männlich. Dieser Erfolg ist insbesondere vor dem Hintergrund der gezielten Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und -gestalterinnen sowie Nachwuchsakademikerinnen zu sehen, ebenso wie die neu geschaffenen Stellen der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab Oktober 2021 sukzessive jedem Lehrgebiet der beiden Fachbereiche Kunst und Design zur Seite gestellt werden. Die Stellen sollen sowohl Unterstützung in der Lehre, in der wissenschaftlichen Forschung, wie auch in der Projektarbeit und administrativer Arbeit leisten und sind explizit als auf drei Jahre angelegte Qualifizierungsstellen konzipiert. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch eine Kommission aus Lehrgebietsinhaberin bzw. Lehrgebietsinhaber, einer weiteren Lehrenden bzw. einem weiteren Lehrenden, Studierenden und Gleichstellungsbeauftragter mit dem Ziel, mindestens eine Parität der Geschlechter zu erreichen.

Ein wichtiges Anliegen der HfG Offenbach ist es, die Gleichstellung auf der Ebene der Professuren weiter voranzutreiben. Die Berufsordnung (verabschiedet Mai 2019) ist hierbei ein Instrument, das klar die Ziele der Hochschule definiert: Es sollen bei den Professuren möglichst qualifizierte Frauen gewonnen werden, in der Besetzung der Berufungskommission ist auf den in §13 HGIG geforderten Frauenanteil von 50 Prozent hinzuwirken, die Möglichkeiten des aktiven Anwerbens qualifizierter Frauen sollen ausgeschöpft werden. Obwohl der Anteil der Studentinnen im ersten Semester bei konstant über 50 Prozent liegt und dieser Anteil sich bis zum Diplom und auch noch bei den wissenschaftlich-künstlerischen Promovendinnen fortsetzt, bildet sich dieser Prozentsatz an hochqualifizierten Absolventinnen auf der Ebene der Professuren noch nicht ab. Trotz einer erhöhten Sensibilität bei den Berufungsverfahren im Hinblick auf die Erhöhung des Frauenanteils und vermehrten Anstrengungen, Frauen auf der Ebene des Lehrpersonals zu gewinnen, stellt die Statistik die Hochschule noch nicht zufrieden, wobei sich erste Erfolge abzeichnen: 2019 waren von 21 Professorinnen und Professoren 18 männlich und drei weiblich, 2020 von 23 Professorinnen und Professoren 16 männlich und sieben weiblich. Erklärtes Ziel der Hochschule ist eine weitere Erhöhung der Frauenquote bei den Professuren, nicht zuletzt, um für den potenziellen weiblichen Nachwuchs Vorbilder aufzuzeigen. Auch beim administrativ-technischem Personal der Hochschule ist

insbesondere bei Leitungspositionen der Frauenanteil hervorzuheben: zehn Frauen sind mit Leitungsaufgaben betraut, demgegenüber stehen sechs Männer.

Dem Ziel, alle Hochschulangehörigen für ein respektvolles Miteinander zu sensibilisieren, diene das im Jahr 2021 erstmalig stattfindende „Forum für Sensibilisierung“, das in mehreren mit Beteiligten aller Statusgruppen der Hochschule besetzten Arbeitsgruppen vorbereitet wurde. Die HfG Offenbach hat als Ziel, eine optimale Atmosphäre für die Entfaltung zukunftsweisender Ideen im respektvollen Miteinander zu schaffen. Hierfür ist das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden zentral. Zur Unterstützung bei der Umsetzung bereits entwickelter Ansätze für eine fortlaufende Sensibilisierung im täglichen Umgang miteinander sowie bestehenden Bedürfnissen im Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden wird an der HfG Offenbach aktuell die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für Sensibilisierung und Antidiskriminierung besetzt. Aufgabe dieser Person wird es sein, gezielt Bildungsangebote in den Studienablauf zu integrieren und damit das Lehrportfolio zukunftsweisend zu ergänzen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt, auf den die studien-gangsspezifischen Ordnungen ihrerseits verweisen. Verlängerte Bearbeitungszeiten und/oder gleichwertige Prüfungsleistungen sind nach dieser Regelung für Studierende mit Behinderung oder schwerer Erkrankung sowie im Falle von Belastungen durch Schwangerschaft und/oder Geburt und Stillzeit, die Erkrankung von betreuungsbedürftigen Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen möglich. Mit dem Zusatz „Die Prüfungsausschüsse können weitere triftige Gründe für einen Nachteilsausgleich zulassen“ schafft die HfG Offenbach den Rechtsrahmen, flexibel auf Einzelfälle reagieren zu können, nachdem besonders die Corona-Pandemie gezeigt hat, dass pauschale Regelungen nicht jeden triftigen Grund für einen Nachteilsausgleich antizipieren können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HfG Offenbach sieht Gleichstellung und Gerechtigkeit als eine ihrer zentralen Aufgaben, die mit entsprechenden Maßnahmen auf allen Ebenen der Hochschule angegangen und umgesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist, dass Vielfalt nicht nur auf Geschlechter bezogen wird, sondern Diversity und Nachteilsausgleich als Querschnittsaufgabe gesehen wird. Daher hat die HfG Offenbach eine Stelle für Sensibilisierung und Antidiskriminierung eingerichtet. Dies wird vom Gutachtergremium begrüßt. Die Geschlechtergerechtigkeit ist aktuell weitestgehend erfüllt. Die Entwicklung in der Professorinnen- und Professorenschaft ist positiv, wird aber von der Hochschule selbst – z.B. was die Parität im Lehrkörper angeht – als noch nicht befriedigend wahrgenommen und mit sinnvollen Strategien vorangetrieben. Zu kritisieren wäre bestenfalls, dass das – im Gegensatz zur positiven Entwicklung in der Geschlechtergerechtigkeit – seit Jahren zunehmende Auseinanderklaffen der Schere bei der sozial bedingten Chancengleichheit zumindest besser evaluiert und gegebenenfalls auch mit angemessenen Maßnahmen adressiert werden sollte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

-

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrer**

- Prof. Dieter Hofmann, Industrial Design / Produkt- und Systemdesign; Rektor der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- Prof. Martin Köttering, Kunstvermittlung; Präsident der HfbK Hamburg
- Prof. Dr. Nicolaj van der Meulen, Ästhetische Praktiken in Kunst, Bildpraxis, Bildtheorie und Bildgeschichte; Fachhochschule Nordwestschweiz - Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel

##### **b) Vertreterin der Berufspraxis**

- Anke Osthues, Dipl. Industriedesignerin, Siemens Healthcare, Forchheim

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- Marko Kagioglidis, Studienfach Integriertes Design (B.A.), HfK Bremen (beendet); Angewandte Philosophie (M.A.), Universität Bremen (laufend)



## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

Erfahrungswerte aus den zu akkreditierenden Studiengängen liegen, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, noch nicht vor, daher beziehen sich die folgenden Daten auf den nun auslaufenden jeweiligen Diplom-Studiengang.

#### 1.1 Kunst (Diplom)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(1)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für die letzten sieben Jahre in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 4 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 6 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			
	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)		(3)	(4)		(5)	(6)	(7)		(8)	(9)	(10)	0	(11)	(12)
SS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	65	19	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	64	27	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	59	26	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	68	29	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	50	18	32	0	0	0	0	2	0	2	4%	2	0	2	4%
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	62	30	32	0	0	0	0	7	1	6	11%	7	1	6	11%
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	44	15	29	1	0	1	2%	9	3	6	20%	10	3	7	22%
<b>Insgesamt</b>	<b>413</b>	<b>164</b>	<b>249</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,2%</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>4%</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>4%</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für die letzten sechs Jahre in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	17	3	0	0	0
WS 2020/2021	17	6	0	0	0
SS 2020	15	4	0	0	0
WS 2019/2020	14	5	0	0	0
SS 2019	14	4	0	0	0
WS 2018/2019	19	3	0	0	0
SS 2018	14	4	0	0	0
WS 2017/2018	14	3	0	0	0
SS 2017	13	4	0	0	0
WS 2016/2017	12	9	0	0	0
SS 2016	11	5	0	0	0
WS 2015/2016	11	7	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>171</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für die letzten sechs Jahre in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	1	0	1	18	20
WS 2020/2021	0	0	0	23	23
SS 2020	0	0	0	19	19
WS 2019/2020	1	0	2	16	19
SS 2019	0	0	0	18	18
WS 2018/2019	0	0	0	22	22
SS 2018	0	0	0	18	18
WS 2017/2018	0	0	1	16	17
SS 2017	0	0	0	17	17
WS 2016/2017	0	0	1	20	21
SS 2016	0	0	1	15	16
WS 2015/2016	0	0	0	18	18
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>228</b>	<b>228</b>

## 1.2 Design (Diplom)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(1)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für die letzten sieben Jahre in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Be- ginn in Sem. X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 4 Sem. mit Studien- beginn in Sem. X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 6 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			
	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
SS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	32	16	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	19	8	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	24	11	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	31	17	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	25	9	16	1	0	1	4%	3	2	1	12%	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	29	16	13	0	0	0	0	12	8	4	41%	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	33	14	19	0	0	0	0	15	4	11	45%	18	4	14	54%
<b>Insgesamt</b>	<b>193</b>	<b>91</b>	<b>102</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,5%</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15%</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>9%</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für die letzten sechs Jahre in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	17	3	0	0	0
WS 2020/2021	17	6	0	0	0
SS 2020	15	4	0	0	0
WS 2019/2020	14	5	0	0	0
SS 2019	14	4	0	0	0
WS 2018/2019	19	3	0	0	0
SS 2018	14	4	0	0	0
WS 2017/2018	14	3	0	0	0
SS 2017	13	4	0	0	0
WS 2016/2017	12	9	0	0	0
SS 2016	11	5	0	0	0
WS 2015/2016	11	7	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>171</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für die letzten sechs Jahre in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	1	0	1	18	20
WS 2020/2021	0	0	0	23	23
SS 2020	0	0	0	19	19
WS 2019/2020	1	0	2	16	19
SS 2019	0	0	0	18	18
WS 2018/2019	0	0	0	22	22
SS 2018	0	0	0	18	18
WS 2017/2018	0	0	1	16	17
SS 2017	0	0	0	17	17
WS 2016/2017	0	0	1	20	21
SS 2016	0	0	1	15	16
WS 2015/2016	0	0	0	18	18
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>228</b>	<b>228</b>

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	12.04.2022
Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung:	20./21.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende der Fachbereiche Kunst und Design bzw. aller Studiengänge, Dekanatsleitungen, gesamte Hochschulleitung, Gleichstellungsbeauftragte, Mitarbeiterin der Qualitätssicherung, (Diplom-)Studierende und Studierendenvertretung beider Fachbereiche
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sämtliche Hochschulräume, Werkstätte, Labore und Arbeitsplätze (Hauptgebäude, Westflügel, Schloss). Am Fachbereich Design: Integrierendes Design, Modellbau, Industrial Design, Material Design, Produktdesign. Am Fachbereich Kunst: Kommunikationsdesign, Zeichnen, Elektronische Medien, Fotografie/Bühnenbild.

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und



## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der



Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)